

Teil 2 von 2

Gute Arbeit in einem sozialen Europa

ANTRÄGE ZUR ORDENTLICHEN BUNDESKONFERENZ
der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA)

04.-06. April 2014 in Leipzig

Europa neu denken.



Antragsbuch Teil 2 von 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Arbeit	2-106
Teil 1: Europapolitik	107-177
Teil 1: Organisation	178
Teil 2: Sozialpolitik	179-204
Teil 2: Verkehrs- und Umweltpolitik	205-230
Teil 2: Wirtschafts- und Steuerpolitik	230-258
Teil 2: Sonstige	258-276

Die Antragskommission tagte am 7. März 2014 im Willy-Brandt-Haus in Berlin zu den Anträgen für die AfA Bundeskonferenz 2014 in Berlin.

Mitglieder der Antragskommission

Bundeschef:
Wolfgang Jägers
(Vorsitzender der Antragskommission)
Hermann Hibbeler
Dietmar Glaßer

Von den Bezirken/Landesverbänden benannte Mitglieder:

LV Hamburg	Bärbel Adolphs
LV Bayern	Irene Ilgmeier
BZ Braunschweig	Gunter Wachholz
LV Nordrhein-Westfalen	Brigitte Hausmann
LV Berlin	Gotthard Krupp-Boulboulé
LV Baden-Württemberg	Lillo Chianta
BZ Hessen-Süd	Rainer Bicknase
BZ Hessen-Nord	Hella Lopez
LV Brandenburg	Lars Wendland
LV Rheinland-Pfalz	Hans-Herbert Rolvien
LV Schleswig-Holstein	Helmut Ulbrand
LV Saarland	Siegfried Müller
LV Thüringen	Klaus Schüller
BZ Weser-Ems	Harald Helling

Sozialpolitik

Antragsbereich S/ Antrag 1

AfA - Bezirk Hannover

Zukunft der Alterssicherung

Die AfA-Bundeskonferenz möge beschließen:

- 5 Durch die Rentenreformen der letzten 10 – 15 Jahre wird das allgemeine Rentenniveau bis 2030 sinken. Auch viele Durchschnittsverdiener sorgen sich inzwischen über ihr zu erwartendes Alterseinkommen. Sie erwarten
- 10 Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, die ihnen ein sicher abschätzbares Alterseinkommen gewährleisten.
- 15 Die Rentenversicherung kann Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt allerdings nachträglich nur sehr begrenzt korrigieren. Deshalb kommt es darauf an, durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, Regulierung von Leiharbeit, Vermeidung von Niedriglöhnen und Befristungen die Versicherungsverläufe der Menschen zu stärken.
- 20
- 25 Als Untergrenze für die Entlohnung benötigen wir einen Mindestlohn insbesondere für die Branchen, in denen es keine tarifvertraglichen Regelungen gibt.
- 30 Für Selbständige, die in keinem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind, sollte wie für Arbeitnehmer eine Versicherungspflicht gelten.
- 35 Zeiten der ehrenamtlichen Pflege sollten höher bewertet werden, z.B. ähnlich wie Kindererziehungszeiten.
- 40 Die Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente sollte in einem Schritt bis zum vollendeten 62. Lebensjahr verlängert werden und die letzten 5 Jahre vor Eintritt der

Zukunft der Alterssicherung

Erledigt durch Koalitionsvertrag

- Erwerbsminderungsrente besser bewertet werden.
- 45 Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung müssen sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern mit zusätzlichen Beiträgen bis zur Beitragsbemessungsgrenze aufgestockt werden können.
- 50 Die von der Bundesregierung ab 01.01.2013 vorgenommene Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung soll rückgängig gemacht und stattdessen eine Demografie- und Nachhaltigkeitsrücklage aufgebaut werden, indem ab 2014 der Beitragssatz jährlich um 0,2 Prozent-Punkte angehoben wird.
- 55 Das Rentenrecht in den alten und neuen Ländern soll bis 2020 in Schritten vereinheitlicht werden.
- 60 Zur Erhöhung der Beteiligungsquote an der betrieblichen Altersvorsorge und der Sparbeiträge könnte die Zulassung von vermögenswirksamen Leistungen bzw. der Arbeitnehmersparzulage nur noch für Zwecke der Altersvorsorge beitragen. Mit dieser Maßnahme würden insbesondere Menschen mit geringeren und mittleren Einkommen erreicht.
- 65 Die Umsetzung der Rente mit 67 ist nur vorstellbar, wenn genügend sozialversicherungspflichtige (Teilzeit-)Arbeitsplätze und sichere flexible Übergänge in die Rente ermöglicht werden. Dazu ist die Teilrente ab dem 60. Lebensjahr als eigenständige Rentenart einzuführen sowie ein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung. Die Arbeitsbedingungen in den Betrieben sind verbindlich altersgerecht zu gestalten.
- 70
- 75
- 80

Umbau des Rentensystems

- 5 1. Die Finanzierung der Rentenversicherung zum Zweck der Sicherung des Lebensstandards im Rentenalter und der Vermeidung von Altersarmut muss dauerhaft sichergestellt werden.
- 10 2. Die soziale Rentenversicherung darf keine Angelegenheit zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern sein.
- 15 3. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel heraus zu nehmen. Der „Riester-Faktor“ darf höchstens in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riester-Produkte entspricht.

Begründung:

20 Der demografische Wandel stellt unsere Alterssicherungssysteme vor besondere Herausforderungen. Das hohe Maß an sozialer Sicherheit im Alter, das wir heute in Deutschland haben, muss auch in Zukunft erhalten bleiben. Die soziale Rentenversicherung ist aber keine Angelegenheit zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern. Der Staat ist vielmehr in der Verpflichtung und Verantwortung, für diejenigen seiner Bürger, die nicht die Möglichkeit haben, ein Vermögen aufzubauen, dessen Zinsen ihnen im Alter ein sorgenloses Einkommen sichert, zu sorgen.

35 Die Finanzierung darf dabei in der Lastenverteilung nicht nur gerecht zwischen den Generationen ausbalanciert werden. Vielmehr muss beachtet werden, dass die Beitragszahler durch ihre Leistungen einen Anspruch darauf erwerben, im Alter entsprechend ihren Leistungen versorgt zu werden. Deshalb darf eine höhere Beteiligung des Staates mit allen seinen Bürgern über eine gerechte Steuerpolitik bei der Finanzierung der Rentenversicherung ebenso wie bei der

45 Finanzierung der Beamtenpensionen nicht

Umbau des Rentensystems

Erledigt durch AfA-Beschlusslage

infrage gestellt werden.

Die Sicherung des Lebensstandards und die Vermeidung von Altersarmut müssen wieder
50 Ziele deutscher Rentenpolitik werden. Der
„Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Renten-
formel heraus zu nehmen. Der „Riester-
Faktor“ darf höchstens in dem Maße in der
55 Formel berücksichtigt werden, wie er der
tatsächlichen Verbreitung und Durchdrin-
gung der Riester-Produkte entspricht. Nach-
dem eine lebensstandardsichernde Altersren-
te wieder im Rahmen des gesetzlichen Ren-
tensystems anvisiert wird, kann sich die
60 steuerliche Förderung von Riester-Produkten
auf die bestehenden Verträge beschränken.
Eine Förderung von Neuverträgen wird da-
mit hinfällig.

Antragsbereich S/ **Antrag 3**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Auskömmliche Rente

Das Rentenniveau muss erhöht werden. Die
Kürzungen des Rentenniveaus führen zu
5 Altersarmut und sind ungerecht gegen die
junge Generation. Ein Rentenniveau von 43
% ist nicht hinnehmbar.

Wir fordern die Rente soll wieder den Le-
bensstandard im Alter sichern. Alle Kürzun-
10 gen wie den Riester- und den Nachhaltig-
keitsfaktor sind zu streichen. Wir fordern ein
Rentenniveau von 70 %.

Begründung:

15 Die Bundesrepublik ist eines der reichsten
Industrielländer der Erde. Unser Land ist in
der Lage allen seinen Bürgern und Bürge-
rinnen einen sorgenfreien Lebensabend zu
20 ermöglichen.

„Gott wohnt in allen Menschen – nicht ei-
nem Menschen oder einer Gruppe von Men-
schen“ ein Zitat aus der Rede von Charlie
25 Chaplin in dem Film der Große Diktator. Es

Auskömmliche Rente

Erledigt durch AfA-Beschlusslage

30 darf nicht sein, dass fleißige ArbeitnehmerInnen nach einem langen Arbeitsleben zur Suppenküche müssen, während andere Menschen ein Luxusleben führen. Eine derartige Spaltung der Gesellschaft ist nicht hinzunehmen und dieser Spaltung muss durch uns Genossen entgegen gewirkt werden.

Antragsbereich S/ **Antrag 4**

AfA - Landesverband Hamburg

Keine weitere Absenkung des Rentenniveaus

5 „Wir wollen die **Alterssicherung stärken**. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt die erste Säule der Alterssicherung und Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter. Sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der Versicherten in ihrem Arbeitsleben ab. Sie muss den Veränderungen der Gesellschaft und der Arbeitswelt Rechnung tragen.

10 **Wir werden das derzeitige Niveau bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Ende des Jahrzehnts aufrechterhalten.**

20 2020 gilt es neu zu bewerten, wie über die Wirkungen der Reformen auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigung, Einkommen und Produktivität die Ankoppelung der Renten an die Erwerbseinkommen vorzunehmen ist.“

25 So steht es im „Regierungsprogramm der SPD 2013-2017“.

30 **Im Koalitionsvertrag gibt es keine Vereinbarung, dass das Rentenniveau nicht weiter abgesenkt werden soll.**

Deshalb stellen wir den Antrag an die AfA Landesdelegiertenkonferenz mit Weiterleitung über den AfA Bundeskongress an die

Keine weitere Absenkung des Rentenniveaus

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an SPD-Partei Vorstand

Streichen Zeilen 43-45

35 SPD Bundestagsfraktion,
 die Beschlusslage der SPD bezüglich des
 Stopps der weiteren Absenkung des Renten-
 niveaus mit Nachdruck weiter zu verfolgen
 40 und diesen Punkt auch in der Zeit der Gro-
 ßen Koalition auf die Tagesordnung zu brin-
 gen.
 Das Ziel der SPD Bundestagsfraktion muss
 sein, hierzu die gesetzlichen Grundlagen zu
 45 schaffen.

Antragsbereich S/ **Antrag 5**

AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz

**Keine weitere Absenkung des
 Rentenbeitrages**

Keine weitere Absenkung des Rentenbeitra-
 ges

5 **Begründung:**

Im Jahr 2012 schloss die DRV-Rheinland-
 Pfalz mit einem Einnahmeüberschuss in
 Höhe von 5,2 Mrd. Euro ab.

10 Trotz des für 2012 auf 19,6% und im Jahr
 2013 auf 18,9% gesenkten Beitragssatzes
 sind durch die gute Konjunktur und die Be-
 schäftigungslage das Beitragsaufkommen
 15 weiter angestiegen.

Die Nachhaltigkeitsrücklagen erreichen ein
 Rekordniveau und lag Ende 2012 bei 29,5
 20 Mrd. Euro. Das sind rund 1,7 Monatsausga-
 ben.

Nach der Rechtslage könnte der Beitragssatz
 ab 2014 weiter auf 18,7% abgesenkt werden.
 (0,1% entspricht etwa 1 Mrd. Euro).

25 **Das ist aber der falsche Weg**

Eine Entlastung durch eine Beitragssenkung

**Keine weitere Absenkung des
 Rentenbeitrages**

Erledigt durch AfA-Beschlusslage

30 auf 18,9 % beträgt für Durchschnittsverdier-
ner/innen im Vergleich zu heute nur 9 Euro
im Monat.

**Damit lässt sich kein Ausgleich für eine
Alterssicherung finanzieren**

35 Nun haben neueste Berechnungen ergeben,
dass das Sicherungsniveau der gesetzlichen
Rentenversicherung auch in Zukunft ge-
währleistet werden kann.

40 So könnten die Beiträge ab den Jahren 2014
bis 2020 in jährlichen Stufen um je 0,3% für
Arbeitgeber und Versicherten um 0,15%
45 angehoben werden. Ab dem Jahr 2021 wird
der Beitragssatz nur noch um jeweils 0,1%
erhöht.

50 Im Jahr 2025 würde der Beitragssatz bei
22% liegen und könnte auf diesem Niveau
bis 2030 eingefroren werden.

55 Der AfA Regionalverband Pfalz unterstützt
diesen Vorschlag und bittet um Zustim-
mung.

Antragsbereich S/ **Antrag 6**

AfA - Kreisverband Schleswig-Flensburg

**Veränderungen des Rentenni-
veaus bis 2030**

5 Die beschlossene Abkehr vom Standardren-
tenniveau zu Gunsten der Beitragsstabilität
ist eine Verschleierung der einhergehenden
Verringerung des zukünftigen Rentenni-
veaus.

10 Angedacht ist eine Absenkung des Netto-
rentenniveaus vor Steuern von noch 50,4% im
Jahr 2011 (siehe Rentenversicherungsbericht
2012) auf 46,3 % im Jahr 2023. Eine Unter-
grenze von 43% ist für das Jahr 2030 vorge-

**Veränderungen des Rentenni-
veaus bis 2030**

Erledigt durch AfA-Beschlusslage

sehen.

15 Eine einseitige Betrachtung von Beitragsstabilität oder Nettorentenniveau zu Gunsten einer im Einklang stehenden Betrachtung von Beitragsstabilität **und** Nettorentenniveau ist daher aufzugeben, wobei das Nettorentenniveau vor Steuern nicht unter 50 % absinken darf.

20

25 Wir fordern daher die Bundespartei auf, entsprechende Möglichkeiten und Vorkehrungen zu erarbeiten und in die Regierungspolitik einzubringen.

Begründung:

30 Die heutige Erwerbsbevölkerung muss die Zeche für die verfehlte Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre zahlen. Gesunkene Löhne machen Deutschland zu einem Billiglohnland. Dies schafft zwar Arbeitsplätze,

35 der dabei erzielte Lohn liegt oftmals im Billiglohnbereich. Die Erwerbstätigen müssen immer häufiger die Aufstockung ihrer erzielten Löhne beantragen. Ein Mindestlohn ist sicherlich ein Weg in die richtige Richtung. Dieser muss auch in Zukunft ständig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

40

45 Die derzeit gezahlten Löhne werden auch für die Rentenzeit keine auskömmliche Rente sichern und der Aufbau einer eigenen Rentenvorsorge ist vielen Arbeitnehmern bei den heutigen Löhnen nicht möglich.

50 Eine Absenkung des Nettorentenniveaus ist daher nicht akzeptabel. Die bevorstehende Altersarmut wird durch die Absenkung noch weiter verschärft und führt zu weiteren staatlichen Transferleistungen für die zukünftigen Rentner.

55

Veränderungen der Rente mit 63

Veränderungen der Rente mit 63

5 Die angekündigte Rente mit 63 ist sozial unausgewogen und benachteiligt sowohl jüngere Geburtsjahrgänge wie auch Frauen und Männer die Kinder geboren und erzogen haben.

Ablehnung

10 Wir fordern daher die Bundespartei auf, die Rente mit 63 in wesentlichen Punkten zu verändern bzw. zu ergänzen.

15 - Verschiebung des Renteneintrittsalter für Menschen mit 45 Beitragsjahren ab dem Geburtsjahrgang 1953

- Anerkennung von schulischen Ausbildungszeiten sowie des Erststudiums

20 - Anrechnung jeglicher Arbeitslosenzeiten.

- Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Begründung:

25 Das beabsichtigte Rentenversicherungs-Leistungsgesetz, das zum 1. Juli 2014 in Kraft treten soll, erweist sich zunehmend als Mogelpackung.

30 Menschen sollen in Zukunft nach Vollen-
35 dung des 63. Lebensjahres und 45 Beitrags-
40 jahren in den Ruhestand gehen dürfen. Da-
mit soll der Lebensarbeitszeitleistung dieser
Menschen Rechnung getragen werden. Die
derzeitig angedachte stufenweise Anhebung
des Renteneintritts ab dem Geburtsjahrgang
1953 um jeweils 2 Monate ist sozial unge-
recht. Der Geburtsjahrgang 1958 kann dem-
nach erst mit Vollendung des
45 64.Lebensjahres in den wohlverdienten Ru-
hestand gehen. Ab dem Geburtsjahrgang
1964 besteht demnach erst ab der Vollen-
dung des 65. Lebensjahres die Möglichkeit
in Rente zu gehen. Die Rente mit 63 hätte
sich also bereits im Jahr 2029 erledigt. In

50 Anbetracht der demografischen Entwicklung der Bevölkerung ist eine Anhebung des Renteneintrittsalters erforderlich. Diese Anhebung darf aber ab dem Jahrgang 1953 nur 1 Monat betragen.

55 Eine Berücksichtigung von Ausbildungszeiten findet derzeit nur bei versicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnissen statt.

60 Schulische Ausbildung sowie das Erststudium müssen in Zukunft mindestens hälftig als Beitragsjahre anerkannt werden (z.B. 10 Jahre Schulische Ausbildung und Studium = 5 Beitragsjahre)

65 Ein Bezug von Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II sowie Arbeitslosenhilfe findet derzeit keine Berücksichtigung bei der Anrechnung von Beitragsjahren, obwohl auch beim Bezug von Arbeitslosengeld I Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet werden. Die Zeiten von Bezug des Arbeitslosengeldes I müssen im vollen Umfang angerechnet werden, Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe müssen mindestens hälftig zur Anrechnung kommen.

75 Kindererziehungszeiten werden derzeit für die ersten 10 Jahre ab Geburt des Kindes als Berücksichtigungszeit gewertet und anerkannt. Diese Kindererziehungszeiten müssen in Zukunft mindestens zum Teil als Beitragsjahre anerkannt werden. Für jedes geborene Kind, auch vor 1992 geborene, sollen zukünftig 3 Beitragsjahre in Anrechnung gebracht werden. Dies trägt der Wertschätzung von Müttern und Vätern Rechnung, die mit der Geburt und der Erziehung von Kindern einen wesentlichen Anteil an der gesellschaftlichen Entwicklung unseres Landes getragen und geleistet haben.

Rente 63

5 Die AfA fordert die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Angehörigen der Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der abschlagsfreie Zugang zur Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren unter Berücksichtigung, der im Gesetzesentwurf auf Beitragsjahre bezogenen anrechenbaren Ausnahmen, 10 auch für die heute jüngere Generation möglich sein soll. Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbarte schrittweise Anhebung des abschlagsfreien Rentenzugangs auf das vollendete 65. Lebensjahr soll 15 wieder aufgehoben werden.

Begründung:

20 Die heute jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen genau so hart arbeiten wie ihre älteren Kolleginnen und Kollegen. Die psychische Belastung des einzelnen Arbeitnehmers nimmt aufgrund zunehmender Arbeitsverdichtung eher zu als ab. Daher 25 ist davon auszugehen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die heute in jungen Jahren ins Berufsleben starten, mit 63 die gleichen körperlichen und/oder psychischen Erschöpfungserscheinungen haben 30 werden wie die Kolleginnen und Kollegen, die heute 63 Jahre alt sind. Die „Rente mit 63“ auf die heute ältere Generation zu beschränken, ist gegenüber der heute jüngeren Generation unsolidarisch.

Rente 63

Ablehnung

Antragsbereich S/ **Antrag 9**

AfA - Bezirk Hessen-Süd

Studium, weiterbildenden Schulen und schulische Ausbildungen müssen bei der „abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren“ berücksichtigt werden

5 Die AfA Bundeskonferenz beschließt, dass der SPD Bundesvorstand und die Fraktion den kommenden Gesetzesentwurf zur „abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren“ so modifizieren, dass das Erststudium in der regulären Studienzeit, die Zeiten an weiterbildenden Schulen und schulische Ausbildungszeiten als beitragsfreie Zeiten für die Rente angerechnet werden.

10

Begründung:

15 Die Rente mit 63 Jahren erlaubt es, nach 45 Jahren abschlagsfrei in Rente zu gehen (Voraussetzung ist das Geburtsjahr). Es soll die Ausnahme kommen, dass 5 Jahre „Auszeit“ erlaubt seien, um abschlagsfrei in Rente zu gehen. Jedoch sind zu meist das Studium/

20 weiterbildende Schulformen / schulische Ausbildungen noch vor Beginn des Arbeitslebens und somit zählen diese nicht dazu. Daher muss dieser Fehler behoben werden.

Studium, weiterbildenden Schulen und schulische Ausbildungen müssen bei der „abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren“ berücksichtigt werden

Ablehnung

Antragsbereich S/ **Antrag 10**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Abschaffung der Rente mit 67 und Wiedereinführung der geförderten Altersteilzeit

5 Die AfA fordert die jeweiligen Gremien der SPD auf, sich dahingehend einzusetzen, die Rente mit 67 wieder abzuschaffen. Das Rentenalter ist wieder auf 65 Jahre herunter zu setzen und gleichzeitig gleitende Übergänge in die Rente zu schaffen, die einen früheren Ausstieg aus dem Arbeitsleben zu ermöglichen – möglichst abschlagsfrei. Gleichzeitig

Abschaffung der Rente mit 67 und Wiedereinführung der geförderten Altersteilzeit

Erledigt durch Regierungsprogramm

10 fordern wir in diesem Zusammenhang die Wiedereinführung der geförderten Alters-
teilzeit.

Begründung:

15 Es ist belegt, dass die Mehrheit der Arbeit-
nehmer/innen in den Betrieben und Verwal-
tungen noch nicht einmal das frühere Ren-
tenalter mit 65 Jahren erreicht haben. Je
20 höher das Renteneinstiegalter gesetzt wird,
desto weniger Menschen sind überhaupt in
der Lage, dieses zu erreichen. Dadurch wer-
den die Abzüge an der Rente immer höher,
so dass die Armut im Alter steigt.

25

Antragsbereich S/ **Antrag 11**

AfA - Landesverband Hamburg

**Private Altersvorsorge bei gleich-
zeitigem ALG II Bezug**

Viele ArbeitnehmerInnen haben zur Absi-
cherung des Alters eine private Altvor-
sorge abgeschlossen.

5

Die geldwerten Ansprüche aus diesen priva-
ten Altersversicherungen führen jetzt aber
teilweise dazu, dass der Anspruch auf ALG
II abgelehnt wird, so lange dieses Geld nicht
10 aufgebraucht ist.

Das passiert dann, wenn den Abschlüssen
eine Klausel fehlt, die erst durch die Einfüh-
rung des ALG II erforderlich wurde.

15

Wenn diese Klausel in der Police vorhanden
ist, dann wird der ALG II Anspruch (aus
diesem Grund) nicht abgelehnt.

20 Im betreffenden Gesetzestext, dem § 12 Abs.
2 Nr. 3 SGB II wird -die im Text unterstri-
chene - Vereinbarung über einen
Verwertungsausschluss gefordert:

25 „Zu berücksichtigendes Vermögen“:

**Private Altersvorsorge bei gleich-
zeitigem ALG II Bezug**

Annahme und Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

(1) Als Vermögen sind alle verwertbaren Vermögensgegenstände zu berücksichtigen.
(2) Vom Vermögen sind abzusetzen
30 (3) geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, soweit die Inhaberin oder der Inhaber sie vor dem Eintritt in den Ruhestand auf Grund einer unwiderruflichen vertraglichen Vereinbarung nicht verwerten kann und der Wert der geldwerten Ansprüche 750 Euro je vollendetem Lebensjahr der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person und deren Partnerin oder Partner, höchstens jedoch jeweils den nach Satz 2 maßgebenden Höchstbetrag nicht übersteigt,“
35 Dies ist eine Ungleichbehandlung von Verträgen zur privaten Altersvorsorge.
40

Deshalb fordern wir die Möglichkeit der nachträglichen Vereinbarung eines Verwertungsausschlusses für den zweckgebundener Freibetrag für geldwerte Ansprüche einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge bei gleichzeitigem ALG II Bezug.
45

50 1.,Bei Personen, die

1. vor dem 1. Januar 1958 geboren sind, ...der Wert der geldwerten Ansprüche nach Satz 1 Nr. 3 jeweils 48 750 Euro,
55

2. nach dem 31. Dezember 1957 und vor dem 1. Januar 1964 geboren sind, ...und der Wert der geldwerten Ansprüche nach Satz 1 Nr. 3 jeweils 49 500 Euro,
60

3. nach dem 31. Dezember 1963 geboren sind, ...der Wert der geldwerten Ansprüche nach Satz 1 Nr. 3 jeweils 50 250 Euro“
65

Antragsbereich S/ **Antrag 12**

AfA - Bezirk Braunschweig

	Kein Druck zur Frühverrentung für ALG-II Empfänger	Kein Druck zur Frühverrentung für ALG-II Empfänger
	Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen auf das Bundesarbeitsministerium einwirken, dass die ALG-II Empfänger nicht mehr über die Job-Center zu einer Frühverrentung mit Rentenabschlägen gedrängt werden.	Annahme
5		Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion
	Begründung:	SPD-Parteivorstand
10	Derzeit werden gerade ältere ALG-II Bezieher durch die Job-Center in eine vorgezogene Altersrente für langjährig Versicherte gedrängt. Dies führt letztlich für die Betroffenen zu einer drastischen Rentenkürzung, da durch die vorzeitige Rente Abschläge anfallen. Dieser unsäglichen Praxis muss ein Riegel vorgeschoben werden.	
15		
20	Annahme und Weiterleitung:	
	AfA-Bundeskonferenz	
	SPD-Bezirksparteitag Braunschweig	

Antragsbereich S/ **Antrag 13**

AfA - Landesverband Hamburg

	Wirkungsgleiche Übertragung der Rentenbeitragsjahre auf den Ruhestand der Beamten	Wirkungsgleiche Übertragung der Rentenbeitragsjahre auf den Ruhestand der Beamten
	Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Pläne der Bundesregierung, nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen zu können, wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
5		

10 **Begründung:**

In der kürzeren Vergangenheit war es im politischen Raum Usus, dass Reformen in der Rentenversicherung und damit sind vom

15 Wortspiel her eindeutig Verschlechterungen gemeint, wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen wurden. Das betraf einmal die Absenkung des Bruttorentenniveaus und die Einführung der Rente mit 67.

20 Die beiden Maßnahmen wurden wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Dadurch hat sich eine Kultur entwickelt, Verschlechterungen nicht mehr nur einem System zuzumuten. Wenn jetzt

25 die Tür in eine andere Richtung aufgemacht wird, ist diese Tradition in jedem Falle fortzusetzen.

Antragsbereich S/ **Antrag 14**

AfA - Landesverband Bremen

Mütterrente

Die Kindererziehungszeit bei der Rente für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ist im Rahmen der Gleichbehandlung anzugleichen.

5

Die Finanzierung hierfür ist sachlich richtig nicht aus der Rentenkasse, sondern aus allgemeinen Steuermitteln zu erwirtschaften.

10

Begründung:

Für Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, wird bei der Rente pro Kind nur ein Jahr zugrunde gelegt mit einem Entgelt-

15 punkt.

Für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, werden mindestens drei Jahre mit dem Durchschnittseinkommen aller Versicherten, also mit drei Entgeltpunkten – bewertet.

20

Für die heutigen Rentnerinnen wirkt sich diese Ungleichbehandlung besonders nach-

Mütterrente

Erledigt durch Gesetzentwurf BMAS

25 teilig aus.

Antragsbereich S/ **Antrag 15**

AfA - Bezirk Braunschweig

Abschaffung Riester-Rente

5 Die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Parteivorstand sollen sich dafür einsetzen, das die bisherige Form der Riester-Rente nicht mehr weitergeführt wird. Bestehende Verträge sollen jedoch einen Bestandsschutz erhalten.

10 Als Ersatz sollte geprüft werden, ob zukünftig die Deutsche Rentenversicherung neben der bisherigen gesetzlichen Grundversicherung in der Rentenversicherung ein zusätzliches Modell einer privaten Rentenversicherung mit staatlicher Förderung anbieten kann.

Folgende Alternative soll zumindest auf ihre Praxis geprüft werden:

20 Eine staatlich geführte Form der zusätzlichen Altersvorsorge, verwaltet durch die Kompetenz der Deutschen Rentenversicherung, die die Rücklagen der Versicherten anlegt und verwaltet, ist für die Versicherten eine wesentlich bessere Alternative als die Produkte der Versicherungs- und Bankenwirtschaft.

Begründung:

30 Die derzeitige Riester-Rente ist ein absoluter Flop. Die bisherige 10 jährige Praxis der Riester-Rente hat gezeigt, daß die Ausschüttung der Riester-Rente für die Versicherten überaus spärlich ausfällt. Grund hierfür ist die private Versicherungswirtschaft, wo bei Abschluss eines Riestervertrages hohe Provisionen zu Lasten der Versicherten anfallen. Zudem minimieren hohe Risikoabschläge, hohe Verwaltungskosten die zukünftige

Abschaffung Riester-Rente

Annahme und Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

"Begründung" streichen

Ausschüttung der Riester-Rente an die Versicherten. Desweiteren müssen sich die Riester-Versicherten mit einem riesigen bürokratischen Aufwand auseinandersetzen.

Antragsbereich S/ **Antrag 16**

AfA - Landesverband NRW

Zurechnungszeiten

5 Die Bundestagsfraktion und SPD-
Partei Vorstand werden aufgefordert, an den
Änderungen des vorgelegten Gesetzentwurfes dahingehend mitzuwirken, dass die flexiblen Zurechnungszeiten in der Berufsunfähigkeits- bzw. der Erwerbsminderungsrente nicht nur auf das Alter von 62 Jahren, sondern auf das Alter von 65 Jahren anzuheben sind.

Begründung:

15 Mit Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsrenten wird Arbeitnehmern, die ihren Beruf aus Unfall- oder Krankheitsgründen nicht mehr ausüben können, eine gewisse Lebensgrundlage erhalten. Diese Renten werden aber nicht bis zum
20 Eintritt in die Vollrente angerechnet, sondern bislang nur bis zum 60. Lebensjahr, geplant – und damit noch längst nicht umgesetzt – ist eine Anhebung auf das 62. Lebensjahr.
25 Diese Anhebung tilgt aber das Problem nur zu einem Teil, nach wie vor müssen Arbeitnehmer, die zumeist unverschuldet nicht mehr in ihren bisherigen Berufen tätig sein können, Abschläge bei der Altersrente hinnehmen. Diese betragen bislang 18%, künftig noch immer 10,8%. Ferner besteht das
30 weitere Problem, dass die zu erzielenden Renten auf Grund der Tatsache, dass zum Ende des Berufslebens keine höheren Einkommen und damit Rentenbeiträge mehr erzielt werden, im Vergleich zu einem normalen Verlauf des Berufslebens ggf. ohne-

Zurechnungszeiten

Ablehnung

hin bereits in der Höhe reduziert sind.

40 Da kranke oder auf Grund eines Arbeitsunfalls in Ihrem Beruf arbeitsunfähige Arbeitnehmer in den meisten Fällen auch nicht mehr in eine alternative Tätigkeit vermittelt werden können, ist es auf Grund des ohnehin

45 vorliegenden persönlichen Unglücksfalles angezeigt, die Situation der betroffenen Menschen nicht noch weiter zu verschärfen. Die Berufsunfähigkeits - Erwerbsminderungsrente sollte somit direkt in die Altersrente übergehen, dies ohne Abschläge.

50

Antragsbereich S/ **Antrag 17**

AfA - Landesverband Bayern

Personalbemessung in der Pflege

Die AfA Bundeskonferenz fordert eine gesetzliche Personalbemessung für die Kliniken, psychiatrischen Einrichtungen und in der

5 der Altenpflege. Allein in den Krankenhäusern sind in den vergangenen 15 Jahren ca. 50.000 Arbeitsplätze abgeschafft worden. Durch die Einführung der Krankenhausfinanzierung

10 durch Fallpauschalen, genannt DRG (Diagnose-Related-Groups), wird der bereits begonnene Personalabbau weiterhin verstärkt, insbesondere im pflegerischen, therapeutischen und hauswirtschaftlichem Bereich.

15 Die Situation in der Pflege ist als angespannt und ausgereizt zu beschreiben. Es fehlen derzeit ca. 162.000 Vollzeitstellen, davon ca. 70.000 in der Pflege. Derzeit werden unterschiedliche Methoden zur Personalbemessung vor dem Hintergrund der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen von den Krankenhäusern vorgenommen.

20

25

- Personalbedarf nach Kostengesichtspunkten mit Hilfe von InEK-Daten (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus)

Personalbemessung in der Pflege

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Neuer erster Absatz:

Lohndumping in Krankenhäusern und Pflegeheimen darf sich nicht lohnen. Im Vordergrund müssen die Qualität und die Versorgung der Patienten stehen. Wettbewerb, der über die schlechtesten Arbeitsbedingungen und die niedrigsten Löhne ausgetragen wird, gefährdet die gute Versorgung und Sicherheit der Menschen. Deshalb ist es eine politische Aufgabe, Fehlanreize in Richtung eines Lohnsenkungswettbewerbs im Bereich der sozialen Arbeit zu beseitigen. Die Fallpauschalen und Pflegesätze müssen so bemessen sein, dass gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne bei der Refinanzierung berücksichtigt werden und ein ausreichende Personalbemessung in Kliniken, psychiatrischen Einrichtungen und in der Altenpflege ermöglicht wird.

Weiterleitung an:
SPD-Parteivorstand

30 • Personalbedarfsmessung über benötigte Zeiteinheiten SPD-Bundestagsfraktion

•Arbeitsplatzmethode

35 Um eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung zu gewährleisten und den Druck von den Beschäftigten zu nehmen, muss es eine klare politische Vorgabe geben. Dabei sollte vorgeschrieben werden:

40 • Sicherheit der PatientInnen

• Ausreichend qualifiziertes Personal unter Berücksichtigung des Schweregrads der Arbeit

45 • Ausbildung, Fort- und Weiterbildung

• Arbeits- und Gesundheitsschutz

50 • Einhaltung der fachlichen Standards
Daher ist es dringend notwendig, dass eine gesetzliche Personalbemessung in der Pflege vorgeschrieben wird. Eine Umsetzung des Entgeltsystems in der Psychiatrie (PEPP)

55 darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen.

Adressaten:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

	Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Krankenversicherung	Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Krankenversicherung
5	Die Adressaten werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das unsägliche Einfrieren der Arbeitgeberanteile in der gesetzlichen Krankenversicherung unverzüglich wieder aufgehoben wird.	Annahme Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion
	Begründung:	SPD-Parteivorstand
10 15 20	Die Politik der schwarz-gelben Bundesregierung hat die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einseitig einer immer größer werdenden Belastung ausgesetzt. Das Gesundheitssystem, das auf einer gleichmäßigen Lastenverteilung fußte, wurde konterkariert und mittlerweile erheblich unterhöhlt. In Interesse eines solidarischen Miteinanders und einer gerechten Lastenverteilung müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um den alten Zustand wieder herzustellen.	
	Adressaten:	
25	AfA-Bundeskonferenz	
	SPD-Bezirksparteitag	
	SPD-Parteivorstand	
30	SPD-Bundestagsfraktion	

**Wiederherstellung der Solidar-
gemeinschaft in der Krankenver-
sicherung**

5 In der Krankenversicherung hat sich in den letzten Jahren zunehmend ein Ungleichgewicht und eine Abkehr von der Solidargemeinschaft entwickelt.

10 Die Finanzierung der Krankenkassen wird im Wesentlichen von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern getragen. Die Arbeitgeberbeiträge sind derzeit bei 7,3% gedeckelt. Bereits jetzt zahlt der Arbeitnehmer wie auch der Rentner einen um 0,9% höheren Beitrag. In der derzeitigen Diskussion wird auch weiterhin von unterschiedlichen
15 Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer / Rentner gesprochen. Alle weiteren Erhöhungen sollen zu Lasten der Arbeitnehmer / Rentner stattfinden.

20 Wir fordern daher die Bundespartei auf, die Solidargemeinschaft in der Krankenversicherung wieder herzustellen.

Begründung:

25 Es ist sozial ungerechtfertigt, dieses Ungleichgewicht auch in Zukunft weiterzuführen. Die Arbeitnehmer / Rentner haben bereits jetzt schon Zuzahlungen bei Arzneimitteln zu leisten und die Krankenkassen fordern für weiterreichende Behandlungen die finanzielle Beteiligung der Patienten.
30

35 Diese Praxis muss aufhören.

Die zunehmende Arbeitsbelastung der Arbeitnehmer ist schon heute der Arbeitsmarktpolitik der Arbeitgeber geschuldet und geht zu Lasten der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
40

Die Arbeitgeber dürfen sich nicht aus ihrer Fürsorgepflicht heraus mogeln. Auch die

**Wiederherstellung der Solidar-
gemeinschaft in der Krankenver-
sicherung**

Erledigt durch Annahme S18

45 Zahlung der Beiträge muss in Zukunft wieder von beiden Seiten in gleichen Teilen getragen werden.

Antragsbereich S/ **Antrag 20**

AfA - Kreisverband Schleswig-Flensburg

Gesundheit ist keine Ware - Schutz des Personals!

5 Daher fordern wir in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen einen Personalbemessungserlass, der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen auf ein Mindestmaß an Personalstärke für Stationen fest schreibt.

10 Die AfA Bundeskonferenz setzt sich beim Bundesvorstand dafür ein, dass unsere Partei einen Gesetzentwurf auf den Weg bringt, der gesetzliche Regelungen für eine bedarfsgerechte Personalausstattung (Personalbemessungsschlüssel) an Kliniken verbindlich mit dem Ziel vorschreibt, dass nur krankenhaus-eigenes Personal in der Pflege eingesetzt wird. Leiharbeitsfirmen und Pflegepersonal mit Werksverträgen in der Pflege müssen verhindert werden. Gesundheitssicherung für unsere Gesellschaft bedeutet öffentliche Verantwortung in ethischer und moralischer Hinsicht. Personalabbau auf Kosten der Patienten muss durch Einführung eines Personalschlüssels verhindert werden.

25 Gesundheit ist keine Ware, mit der an der Börse Profite erzielt werden dürfen. Gesundheit ist unser höchstes Gut und Krankenhäuser gehören, als Bestandteil der Grundversorgung, nicht an die Börse, sondern als Grundlage der Daseinsvorsorge in die öffentliche Hand.

35 Krankenhäuser befinden sich zu jeweils rund einem Drittel in öffentlicher, privater und frei-gemeinnütziger Trägerschaft.

Gesundheit ist keine Ware - Schutz des Personals!

Erledigt durch Annahme von S17 in der Fassung der Antragskommission

Begründung:

40 Gesundheit ist keine Ware, mit der an der
Börse Profite erzielt werden dürfen. Ge-
sundheit muss das höchste Gut sein, das
geschützt werden muss. ”. Das Personal in
privatisierten Einrichtungen hat stringente
45 Vorschriften, sodass die Pflege am Men-
schen zu kurz kommt.

Längst übernehmen große Konzerne wie
zum Beispiel Rhön, Fresenius mit Helios,
50 Sana und Asklepios flächendeckend ehemals
kommunale oder kirchliche Kliniken und
verändern damit die Krankenversorgung
grundlegend. Zunehmend werden Arztpra-
xen aufgekauft und zu profitablen Gesund-
55 heitszentren ausgebaut. Private Zusatzversi-
cherungen sollen zudem für eine bessere
stationäre Versorgung sorgen – natürlich in
den eigenen kommerziellen Kliniken. Das
Ziel der großen Medizinkonzerne ist eindeu-
60 tig: Die Gesundheitsversorgung soll Rendite
einbringen. Patienten sind „Kunden“, es geht
um „Stückkosten“. Das Personal in diesen
privatisierten Einrichtungen haben stringente
Vorschriften, sodass die Pflege am Men-
65 schen zu kurz kommt.

Osteopathie

5 Die Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert, mit einem entsprechenden Gesetzentwurf die Stellung der Osteopathie und der Osteopathen in Deutschland zu stärken und die staatlich anerkannte Ausbildung aufzuwerten.

Begründung:

10 In der Osteopathie gestaltet es sich so, dass die Ausbildung (5 bis 6 Jahre mit kontinuierlichen Zwischenprüfungen) bislang staatlich anerkannt und die nationale, theoretische und praktische Abschlussprüfung von Fachärzten (nach Leitlinien der Akademie für Osteopathie - - AFO - und Bundesarbeitsgemeinschaft Osteopathie – BAO -) abgenommen wird.

20 Allerdings muss, um legal osteopathisch arbeiten zu können, stets auch eine Qualifikation als HeilpraktikerIn gegeben sein. Dies bedeutet, dass die erfolgreich abgeschlossene und anerkannte Ausbildung als OsteopathIn allein nicht dazu führt, in diesem Bereich arbeiten zu dürfen, da eine Abrechnung der entsprechenden Tätigkeiten gegenüber Krankenkassen bzw. Patientenrechtlich nicht möglich ist. Eine Abrechnung ist nicht zulässig, obwohl die Krankenkassen die Qualifikation anerkennen und ihrerseits unterstützen, so dass hier trotz positiver Sicht der Krankenkassen ein rein rechtliches Hemmnis besteht.

40 Ausgebildete OsteopathInnen müssen somit stets, um die Tätigkeit, die sie erlernt haben, auch praktisch anwenden zu dürfen, entweder als Arzt oder als Heilpraktiker zugelassen sein. Eine vorherige Ausbildung oder sogar ein vorheriges abgeschlossenes Studium als Physiotherapeut reicht hier nicht aus. Eine solche Struktur gibt es nach aktueller Kenntnis lediglich in Deutschland.

Osteopathie

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand

Das entsprechende System ist widersinnig, behindert qualifizierte Menschen in der Ausbildung ihrer Tätigkeit und sollte geändert werden.

50

Begründung:

In der Osteopathie gestaltet es sich so, dass die Ausbildung (5 bis 6 Jahre mit kontinuierlichen Zwischenprüfungen) bislang staatlich anerkannt und die nationale, theoretische und praktische Abschlussprüfung von Fachärzten (nach Leitlinien der Akademie für Osteopathie - - AFO - und Bundesarbeitsgemeinschaft Osteopathie – BAO -) abgenommen wird.

55

60

Allerdings muss, um legal osteopathisch arbeiten zu können, stets auch eine Qualifikation als HeilpraktikerIn gegeben sein. Dies bedeutet, dass die erfolgreich abgeschlossene und anerkannte Ausbildung als OsteopathIn allein nicht dazu führt, in diesem Bereich arbeiten zu dürfen, da eine Abrechnung der entsprechenden Tätigkeiten gegenüber Krankenkassen bzw. Patientenrechtlich nicht möglich ist. Eine Abrechnung ist nicht zulässig, obwohl die Krankenkassen die Qualifikation anerkennen und ihrerseits unterstützen, so dass hier trotz positiver Sicht der Krankenkassen ein rein rechtliches Hemmnis besteht.

65

70

75

Ausgebildete OsteopathInnen müssen somit stets, um die Tätigkeit, die sie erlernt haben, auch praktisch anwenden zu dürfen, entweder als Arzt oder als Heilpraktiker zugelassen sein. Eine vorherige Ausbildung oder sogar ein vorheriges abgeschlossenes Studium als Physiotherapeut reicht hier nicht aus. Eine solche Struktur gibt es nach aktueller Kenntnis lediglich in Deutschland. Das entsprechende System ist widersinnig, behindert qualifizierte Menschen in der Ausbildung ihrer Tätigkeit und sollte geändert werden.

80

85

90

Verkehrs- und Umweltpolitik

Antragsbereich U/ **Antrag 1**

AfA - Bezirk Hannover

	Energiewende
	Energiewende
	Erledigt durch Regierungshandeln
5	Die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz fordern und unterstützen eine wirtschaftlich vernünftige und sozial gerechte Energiewende als einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft.
10	
15	Die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz fordern und unterstützen, dass Unternehmen und ihre Beschäftigten die Energiewende mit Innovationen zum Erfolg führen und fordern dazu förderliche Rahmenbedingungen.
20	
25	Die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz fordern, dass die politische Steuerung der Energiewende in einem Industrie- und Energieministerium zusammengefasst wird.
30	
35	Auf den einzelnen Handlungsfeldern der Energiewende fordern die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz:
40	1. Versorgungssicherheit
45	Strom muss zuverlässig rund um die Uhr für Haushalte, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen bereit stehen. Dafür brauchen wir einen neuen geeigneten Energiemix: Erneuerbare Energien haben Vorrang. Strom, der aus ihnen erzeugt wird, muss vorrangig in das Stromnetz eingespeist werden, soweit das möglich ist. Dazu soll ihr Ausbau mit dem der Stromnetze und Speicher synchronisiert werden.
50	Um weiterhin innovative, eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördernde Güter in

45 Deutschland herstellen zu können, benötigt
das produzierende Gewerbe zuverlässig
Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen.

50 Um die Stromkosten kalkulierbar zu ma-
chen, müssen wir jetzt das bestehende Sys-
tem von Regulierung und Förderung weiter
entwickeln. Die garantierte Abnahme und
feste Vergütung auch für abgeregelte Anla-
gen, müssen auf den Prüfstand. Dabei gilt es,
so behutsam vorzugehen, dass auch weiter-
hin ausreichende Investitionssicherheit für
55 den weiteren Ausbau der Stromerzeugung
aus erneuerbaren Energien erhalten bleibt.

60 2. Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver
Industrie und Entlastung für Arbeitnehmer

Die Energiewende darf die Industrie und
insbesondere die energieintensiven Betriebe
nicht überfordern. Notwendig bleibt weiter-
hin eine sichere Rund-um-die-Uhr-
65 Versorgung der Industrie mit Strom zu wett-
bewerbsfähigen Preisen.

Die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz
lehnen Bestrebungen ab, beim Strompreis
die Industrie gegen den Verbraucher auszu-
spielen. Für die energieintensive Industrie ist
die Kompensation politisch bedingter
70 Strompreiserhöhungen (Emissionshandel,
KKW-Abschaltung usw.) erforderlich, um
wettbewerbsfähig bleiben zu können.
75

Für die energieintensive Industrie ist die
Kompensation politisch bedingter Strom-
preiserhöhungen – Förderung der Erzeugung
80 von Strom aus erneuerbaren Energien, Emis-
sionshandel, Energiesteuern usw. – erforder-
lich, um wettbewerbsfähig bleiben zu kön-
nen.

85 Kurzfristig fordern die Delegierten der AfA-
Bezirkskonferenz eine schnelle Entlastung
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
von den steigenden Energiekosten durch
eine Erhöhung der Pendlerpauschale von
90 heute 30 Cent auf künftig 40 Cent und Ener-
giesteuerbefreiung oder Mehrwertsteuersen-
kung auf Strom für private Haushalte min-

95 destens im Umfang der staatlichen Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen aus der bisherigen Steigerung der EEG-Umlage.

100 Grundsätzlich müssen die von der Allgemeinheit zu tragenden Kosten der Energiewende stärker über Steuern, die nach Gewinn und Einkommen bemessen werden, als über Umlagen finanziert werden. Das gilt für die verbleibenden Kosten des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ebenso wie für den zusätzlichen Ausbau der Stromnetze und die privat nicht abzuschließenden Haftungsrisiken für Off-Shore-Windenergieanlagen.

110 3. Ausstieg aus der Kernenergie

115 Strom muss sicher und gesellschaftlich akzeptabel erzeugt werden. Deswegen stehen die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz zum Ausstiegsbeschluss aus der Energiegewinnung aus Kernspaltung. Die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz unterstützen das Ziel, bis 2022 die deutschen Kernkraftwerke stillzulegen.

120 4. Effizienz

125 Die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz unterstützen nachdrücklich die Förderung von energieeffizienten Gebäudesanierungen. Wir brauchen ein ambitioniertes CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung, ebenso Programme zur energieeffizienten Sanierung des Gebäudebestandes bei Ländern und Kommunen.

130 Die Delegierten der AfA-Bezirkskonferenz fordern, dass Investitionen zur energetischen Gebäudesanierung nur in dem Maße auf Mieter umgelegt werden dürfen, wie dadurch Energiekosten eingespart werden.

140 Wir brauchen auch die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds, der über die Gebäudesanierung hinaus Anreize setzt für effiziente und Strom sparende Endgeräte.

Antragsbereich U/ **Antrag 2**

AfA - Bezirk Weser-Ems

EEG	EEG
5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zur Berechnung der Bruttowertschöpfung, die zur Minderung der EEG-Umlage führt, die Kosten für Leiharbeit und Werkverträge nicht als Vorleistung zusätzlich abziehbar sind.	Annahme in geänderter Fassung
10 Begründung:	Zeile 10: Streichen "Begründung"
15 Mit der letzten Änderung des Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) können nun sich alle Unternehmen von der Umlage befreien lassen, wenn die Energiekosten 14% der Bruttowertschöpfung übersteigen.	Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion
20 Die Bruttowertschöpfung ist der Gesamtwert der von Antragssteller produzierten Güter und erbrachten Dienstleistungen (incl. der Personalkosten) abzüglich sämtlicher Vorleistungen.	
25 Die Anspruchsvoraussetzung für die Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung ergeben sich für die Unternehmen des produzierenden Gewerbes aus §41 GGE 2012. Danach muss unter anderen gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1b das Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung des Unternehmens oder des selbstständigen Unternehmensteil 14 Prozent übersteigt.	
35 Zu den Vorleistungen werden ausdrücklich die Kosten für Leiharbeit und Werksverträge erfasst. Damit verringern diese Kosten automatisch die Bruttowertschöpfung.	
40 Dramatischer wird es bei Unternehmen und/oder selbständigen Unternehmensteilen deren Personalkostenanteil wegen des Einsatzes von Leiharbeit und Werksverträgen die Bruttowertschöpfung verringert.	
45 Solche Unternehmen erfahren über die be-	

50 sondere Ausgleichsregelung noch einen zusätzlichen finanziellen Vorteil dafür, dass sie sich aus jeder sozialen und arbeitsrechtlichen Verantwortung stehlen.

Durch diese Regelungen werden die zusätzlichen Gewinne der Unternehmen über staatliche Förderung und höhere Verbraucherkosten ausgeglichen.

Antragsbereich U/ **Antrag 3**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Erneuerbare Energien EEG

5 Die dramatische Situation unter anderem in der Photovoltaik-Industrie zeigt, dass wir von einer reinen „Zubaupolitik“ zu einer Industriepolitik für die wichtigen Technologieträger der Erneuerbare-Energien-Industrie kommen müssen. Überfällig ist eine koordinierte Planung, damit die Erneuerbaren Energien grundlastfähig werden. Ziel muss es sein, unsere Energieversorgung unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen.

10 Diese beinhaltet fünf energiepolitischen Prioritäten für die nächsten Jahre:

Realisierung eines energieeffizienten Europas

20 Weiterentwicklung des EEG

Förderung der Technologieführerschaft, besonders bei der Speichertechnologie

25 enge europäische Partnerschaften

Stärkung des EU-Energiemarktes gegenüber internationalen Partnern.

30 Da Energie insbesondere für Normalverdiener bezahlbar bleiben muss, gilt es den staatlichen Einfluss zu stärken und nicht durch

Erneuerbare Energien EEG

Annahme

Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Privatisierungen weiter zu schwächen.

35 Die AfA erwartet daher von der der Bundestagsfraktion entsprechende Initiativen insbesondere beim Energie-Einspeisungs-Gesetz (EEG). Wir fordern ein Strompreis-Monitoring: Das heißt: Alle Beteiligten-

40 Regierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, private Verbraucher- müssen in einem transparenten, für alle nachvollziehbaren Prozess an der Festlegung und Verteilung der Preise beteiligt werden. Dabei müssen alle Preis-

45 faktoren berücksichtigt werden, auch die für Kohle- und Atomstrom. Die Verbraucher dürfen nicht noch stärker belastet werden.

Antragsbereich U/ **Antrag 4**

BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

	Alle Schienenbahnen von der EEG-Umlage befreien! Bund und Länder in die Pflicht nehmen
<p>5 Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wurde eine "Belastungsbegrenzung" für Schienenbahnen und die Ausnahme des Nah- und Fernverkehrs aus der EEG Umlage formuliert, von der auch kleine Eisenbahn- und Straßenbahnbetriebe profitieren sollen. Das sind Schritte in die richtige Richtung.</p>	<p>Annahme Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand</p>
<p>10 Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat nun durch Beschluss des Bundeskabinetts am 22. Januar 2014 ein Eckpunktepapier zur EEG-Novelle vorgelegt, in dem „eine angemessene Beteiligung der</p> <p>15 Schienenbahnen an den Ausbaurkosten der erneuerbaren Energien“ vorgesehen ist. Der AfA-Bundeskongress fordert die Bundesregierung und die Bundesländer auf, von dieser Überlegung Abstand zu nehmen und stattdessen die Schienenbahnen von der</p> <p>20 EEG-Umlage vollständig zu befreien.</p>	
<p>Aus Sicht des AfA-Bundeskongresses führt eine Beteiligung der Schienenbahnen im</p>	

25 Ergebnis zu einer erneuten Benachteiligung
der umweltfreundlichen Verkehrsträger Ei-
senbahn und Straßenbahn und konterkariert
sowohl die Ziele der Bahnreform (Mehr
Verkehr auf die Schiene) als auch des EEG
30 (Weniger CO₂- Emissionen).

Eine Belastung der Schienenbahnen bei der
EEG-Umlage

35 - löst eine Erhöhung des Gesamt-CO₂-
Ausstoßes im Verkehrssektors aus,

- belastet die Verbraucherinnen und Ver-
braucher durch zu erwartende

40 Fahrpreiserhöhungen,

- belastet öffentliche Haushalte durch zu-
sätzliche Ausgaben für den SPNV sowie

45 höhere Finanzierungsbeiträge der Länder
und Kommunen für ihre Bahnbetriebe

50 - und schadet der Wirtschaftlichkeit von
Elektrifizierungsprojekten, die einen CO₂-

freien Eisenbahnbetrieb forcieren.

55 Der AfA-Bundeskongress befürwortet bei
der Reform des Erneuerbare-Energien-
Gesetz (EEG) eine vollständige Befreiung
für alle Schienenbahnen von der EEG-
Umlage. Die Schiene darf nicht weiter belas-
tet werden, wenn die umwelt- und verkehrs-

60 politisch angestrebte Verlagerung des Ver-
kehrs von der Straße auf die Schiene im
Sinne der Energiewende und der Bahnre-
form endlich spürbar vorangetrieben werden
soll.

Bessere und flächendeckende nationale und europäische Verkehrsinfrastruktur und -finanzierung sicherstellen	Bessere und flächendeckende nationale und europäische Verkehrsinfrastruktur und -finanzierung sicherstellen
<p>5 Der AfA-Bundeskongress fordert die Umsetzung der ökologischen und sozialen Verkehrswende. Das ca. 36.000 Kilometer lange Schienennetz in Deutschland ist die Basis der Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene. Im Schienengüterverkehr zeichnet sich durch eine steigende Nachfrage im Binnen- und Außenhandel bis zum Jahr 2030 ein deutliches Wachstum ab. Im gleichen Zeitraum ist im Personenverkehr, vor allem auf Hauptachsen als auch in Ballungsräumen, weiterhin von einer steigenden Nachfrage auszugehen. Deshalb ist für eine ökologische und soziale Verkehrswende eine Investitionsoffensive in die Schieneninfrastruktur notwendig. Dabei sind sowohl die Belange der Transporteure im Personennahverkehr, Personenfernverkehr und Güterverkehr als auch der Infrastrukturbetreiber zu beachten. Der Verkehrsträger Schiene gehört elementar zur Daseinsvorsorge in unserem Land. Das Recht auf Mobilität ist nur zu gewährleisten auf Basis einer dauerhaft verlässlichen, auskömmlichen und zukunftsfähigen Finanzierung auf allen staatlichen Ebenen – Bund, Länder, Städte, Kreise und Gemeinden.</p>	<p>Annahme</p> <p>Weiterleitung an:</p> <p>SPD-Bundestagsfraktion</p> <p>SPD-Parteivorstand</p>
<p>10</p> <p>15</p> <p>20</p> <p>25</p> <p>30</p> <p>Eine ausreichende Verkehrsinfrastrukturfinanzierung und eine nachhaltige Mobilitäts- und Transportpolitik gehören zwingend zusammen:</p>	
<p>35</p> <p>40</p> <p>- Erhalt- und Ausbau des Schienennetzes: Zunächst ist das Bestandsnetz zu erhalten und zu modernisieren. Investitionen werden seit 2009 über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund geregelt. Um die Qualität des Bestandsnetzes zu erhalten und zu verbessern, sind dringend zusätzliche Mittel erforderlich, insbesondere</p>	

- auch für in die Jahre gekommene Brücken. Aus- und Neubaustrecken sind erforderlich, wenn Investitionen in das Bestandsnetz nicht die vorhandene Nachfrage und Qualität decken können, insbesondere um vorhandene Engpässe zu beseitigen.
- 45
- 50 - Der Verkehrsträger Schiene muss ausreichend finanziert werden. In der Finanzierung sind Infrastrukturprojekte, wie zum Beispiel TEN-Verkehrskorridore, Betuwe-Linie, Y Trasse zu berücksichtigen. Für den Personenverkehr ist eine Nachfolgeregelung für die Entflechtungsmittel sowie das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über das Jahr 2019 hinaus zu schaffen, die die kommunalen Finanzen für Infrastruktur sicherstellen. Zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sind genügend Finanzmittel inklusive einer höheren Dynamisierung bereitzustellen.
- 55
- 60
- 65 - Der Verkehrsträger Schiene kann seine volle Leistungsfähigkeit nur bei Funktionsfähigkeit aller Netzmaschen und Netzknoten, sowohl in Ballungsräumen als auch in der Fläche, entfalten. Deshalb sind Knoten und Flaschenhälse zu beseitigen, beispielsweise im Bereich Hamburg, inklusive südliche Zulaufstrecken, der RRX-Achse, der Rheinachse zwischen Köln und Koblenz, inklusive der Rheinbrücken; der Rheinachse Mainz/Wiesbaden, der Strecke Bebra-Fulda-Frankfurt, im Bereich Frankfurt/Rhein-Main/Rhein-Neckar, im Raum Mannheim/Heidelberg-Karlsruhe sowie zwischen Gemünden-Würzburg-Nürnberg und dem Knoten München inklusive Zulaufstrecken.
- 70
- 75
- 80

Finanzierung eines attraktiven, bezahlbaren und „sozialen“ ÖPNV/SPNV-Angebots sichern!

Finanzierung eines attraktiven, bezahlbaren und „sozialen“ ÖPNV/SPNV-Angebots sichern!

5 Die Verkehrsministerkonferenz hat Anfang Oktober 2013 festgestellt, dass „die Verkehrsinfrastruktur aller Verkehrsträger und aller Baulastträger (Bund, Länder, Kommunen) in Deutschland deutlich unterfinanziert ist“. Der von der Kommission „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ errechnete Fehlbetrag beläuft sich dabei auf 7,2 Mrd. Euro pro Jahr. Durch die bislang geplante Restrukturierung bzw. den Wegfall der Bund-Länder-Finanzierungsinstrumente GVFG und Entflechtungsgesetz in 2019 wird diese Situation nochmals deutlich verschärft. Hinzu kommt die anstehende Novellierung des Regionalisierungsgesetzes in 2014.

Annahme
Weiterleitung an:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

20 Deshalb ist schnellstens eine Nachfolgeregelung für die Entflechtungsmittel sowie das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über das Jahr 2019 hinaus zu schaffen, die die kommunalen Finanzen für Infrastruktur sicherstellt. Der öffentliche Personennahverkehr ist mit ausreichenden Finanzmitteln inklusive einer höheren Dynamisierung auszustatten, die sowohl die steigenden Kosten für die Infrastrukturnutzung und Energie beachtet, als auch die Länder und Kommunen in die Lage versetzt, die Attraktivität des ÖPNV-Angebots weiter zu steigern. Dies umfasst den Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu einem ausreichenden und flächendeckenden ÖPNV und SPNV-Angebot, insbesondere für Berufspendler, Schüler, Auszubildende und Studenten. Barrierefreiheit gewährleistet jedem Bürger eine Teilhabe an der „Daseinsvorsorge Mobilität“.

40

Ökologische und nachhaltige Mo- bilität	Ökologische und nachhaltige Mo- bilität
Umbau des Verkehrssystems ist eine drin- gende Aufgabe.	Annahme
5	Weiterleitung an:
Das Verkehrssystem in Deutschland und Europa muss grundsätzlich umgebaut wer- den. Fossile Energieträger stehen nur noch begrenzt zur Verfügung. Sie werden sich aller Voraussicht nach innerhalb der nächs- ten ein bis zwei Jahrzehnte drastisch verteu- ern. Die Bedrohung durch den Klimawandel zwingt uns dazu, den CO ₂ -Ausstoß in mög- lichst kurzer Zeit drastisch zu reduzieren. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftssektoren steigt der CO ₂ -Ausstoß des Verkehrs wei- terhin, da die Verkehrsmenge steigt und überwiegend keine umweltfreundlichen Verkehrsmittel genutzt werden. Agrokraft- stoffe sind keine Lösung. Ihre Produktion ist nicht klimaneutral, und durch die großflä- chige Inanspruchnahme von Ackerflächen für solche Kraftstoffe würde Milliarden von Menschen die Ernährungsgrundlage entzo- gen. In Deutschland untergräbt die Produkti- on von Agrokraftstoffen bereits die Lebens- grundlage von Bauern und zerstört die Ar- tenvielfalt von Pflanzen und Tieren.	SPD-Bundestagsfraktion
10	SPD-Parteivorstand
15	
20	
25	
30	
Verlagerung auf klimafreundliche Verkehrs- träger: Eisenbahn und ÖPNV Die Eisenbahn ist heute beim CO ₂ -Ausstoß je Tonnen- bzw. Personenkilometer um den Faktor 4,5 besser als der Lkw und um den Faktor 2,5 besser als der Pkw bzw. um den Faktor 3,5 besser Flugzeug. Auch U- Bahnen, Straßenbahnen und Busse sind deutlich klimafreundlicher als der Pkw. Würde der Personenverkehr von Bus und Bahn künftig konsequent verkehrspolitisch gefördert, würde die Auslastung bei vielen Fahrten steigen, und die Energieeffizienz noch weiter verbessert.	
40	
Elektromobilität findet auf der Schiene statt	

45 Seit vielen Jahrzehnten fahren Eisen- und
Straßenbahnen elektrisch. Die Technik ist
ausgereift. Die Rückgewinnung der Brems-
energie ist Stand der Technik. In Deutsch-
land wird der Bahnstrom bereits heute zu
50 rund 25 % aus erneuerbaren Energiequellen
erzeugt. Bis zum Jahre 2050 ist die vollstän-
dige Umstellung des Bahnstroms auf CO2-
freie Energieerzeugung realistisch. Ein
Durchbruch beim elektrischen Straßenver-
kehr (Pkw und Lkw) ist technologisch und
55 ökonomisch nur realistisch, wenn dieser
konsequent als Ergänzung zum Schienen-
verkehr im Nah- und Regionalbereich aus-
gerichtet wird.

60 Umbau, Erneuerung und Ausbau der Infra-
struktur (Verkehrswege)

65 Bund, Länder und auch die EU müssen die
ökologische Verkehrswende durch entspre-
chende Infrastrukturpolitik unterstützen. Wir
brauchen keine neuen Schnellstraßen mehr,
sondern ein leistungsfähiges Schienennetz
mit leistungsfähigen Knotenbereichen und
70 Reserven für künftiges Wachstum des
Schienenverkehrs. Wir brauchen keine neu-
en Regionalflughäfen, sondern Eisenbahn-
Fernstrecken, die nicht nur die Großstädte
zügig miteinander verbinden. „Substanzer-
halt statt Aus- und Neubau“ erscheint zwar
75 angesichts des Zustandes vieler Verkehrs-
wege als richtige Forderung, doch besteht
die Gefahr, dass damit die bestehenden stra-
ßenfixierten Verkehrsstrukturen zementiert
werden. Unsere Forderung ist daher: Ausbau
80 und Erweiterung bei der Schiene, Substanz-
erhalt bei der Straße. Wir brauchen einen
Masterplan Mobilität, um bei den Investitio-
nen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

85 Eisenbahnen und ÖPNV sowie ihre Fahrgäs-
te von Abgaben entlasten

90 Hinsichtlich Steuern und Abgaben sind Ei-
senbahn und ÖPNV nach wie vor benachtei-
ligt. Wir fordern die Entlastung dieser um-
weltfreundlichen Verkehrsträger bei der
Mineralölsteuer. Wir fordern, den Mehr-
wertsteuersatz im Schienenpersonenfernver-

95 kehr zu reduzieren. Die Luftverkehrssteuer
muss beibehalten werden. Die Befreiung der
Luftfahrt von Mineralöl- und Umsatzsteuer
muss aufgehoben werden. Die Lkw-Maut
100 muss auf das gesamte Straßennetz sowie auf
Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen ausgedehnt wer-
den.

Eine Belastung der Eisenbahnunternehmen
mit der EEG-Umlage widerspricht den Zie-
105 len des EEG. Das Gleiche gilt für den Ver-
kehr mit Straßen- und U-Bahnen. Die Aus-
weitung der Umlagebefreiung auf kleine
Bahnbetriebe ist energie- und verkehrspoli-
tisch wünschenswert.“

110 Ausbau des Öffentlichen Personenverkehrs
Verkehrsverlagerung wird im Personenver-
kehr dann erfolgreich sein, wenn möglichst
viele Menschen im Alltag ganz oder weitge-
115 hend auf das Auto verzichten können. Gera-
de für die „normalen“ Wege, sei es auf dem
Weg zur Arbeit, Wochenendfahrten, Erledi-
gungen oder Verwandtenbesuchen müssen
Reisegeschwindigkeit, Fahrtenhäufigkeit
120 und Komfort attraktiv sein.

Das Rückgrat eines solchen attraktiven Ver-
kehrssystems ist der Schienen-
Personennahverkehr. (SPNV), der weitge-
125 hend durch die Regionalisierungsmittel des
Bundes finanziert wird. Wir fordern, dass
diese Mittel durch Bundestag und Bundesrat
langfristig gesichert werden. Die jährliche
Dynamisierung soll nicht nur die branchen-
130 bezogenen Kostensteigerungen ausgleichen,
sondern darüber hinaus die schrittweise
Ausweitung des Angebotes ermöglichen.
Für Investitionen im SPNV, für Standortent-
scheidungen von Unternehmen ebenso wie
135 für die Wahl des Wohnortes ist die Verläss-
lichkeit der Finanzierung und damit auch die
Zweckbindung der Regionalisierungsmittel
unabdingbar.

140 Für die Reisenden sind gute Anschlüsse oft
wichtiger als die Höchstgeschwindigkeit.
Außerdem müssen Fern- und Nahverkehr
gut koordiniert werden. Daher begrüßen wir
die Planung eines „Deutschland-Taktes“ in

145 Form eines integrierten Taktfahrplans für
Fern- und Nahverkehr, Bahn und Bus. Die-
ser muss eingebettet sein in einen „Master-
plan Mobilität“, in dem auch steuerliche,
regional-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische
150 Begleitstrategien zur

Verkehrsvermeidung und zur Verlagerung
des Pkw- und Luftverkehrs auf den Umwelt-
verbund (Bahn, Bus, Fahrrad, zu Fuß) fest-
gelegt werden.

155

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
(GVFG) war bisher ein wichtiges Finanzia-
rungsinstrument für den ÖPNV. Leider läuft
160 ab 2014 die bundesweit vorgegebene
Zweckbindung aus, und die Zukunft dieses
Instruments ab 2019 ist völlig unklar. Wir
begrüßen es, dass mehrere Landesparlamen-
te die Zweckbindung der ihrem Land zuste-
henden Mittel (dabei mit mindestens 50 %
165 für den ÖPNV) bis 2019 beschlossen haben
und fordern die übrigen Bundesländer auf,
sich dem anzuschließen. Bei Wegfall der
Zweckbindung fürchten wir die Inanspruch-
nahme dieser Mittel für andere Zwecke und
170 in der Folge die Stilllegung oder den Verfall
von ÖPNV-Einrichtungen und Straßenbahn-
linien.

175 Wir brauchen einen Ausbau des Busver-
kehrs. Gut vertaktete Linien können als Zu-
bringer zur Bahn dienen oder die Eisenbahn
im überregionalen Verkehr ergänzen, wo
keine Schienen (mehr) liegen. Es ist aber
180 falsch, Bus und Bahn gegeneinander auszu-
spielen. Wenn Nebenbahnen auf Busverkehr
umgestellt werden, gehen dem Umweltver-
bund selbst bei gleicher Fahrtenhäufigkeit
erfahrungsgemäß viele Fahrgäste verloren,
185 weil die Busse unattraktiver sind als Züge.
Die Freigabe des Fernbusverkehrs ist eine
Scheinlösung, die die Rentabilität und Integ-
rität eines sinnvoll geplanten Verkehrsange-
botes gefährdet.

190

Reduzierung des Schienenlärms ist Klima-
schutz!
Die Lärmemissionen, die von Güterzügen
ausgehen, haben sich zu einem ernststen Prob-

195 lem für das Wachstum des Schienengüter-
verkehrs und damit die Verlagerung von
Lkw-Verkehr auf die Schiene entwickelt.
Der Widerstand der Anwohnerinnen und
Anwohner von stark belasteten Güterstre-
200 cken ist nachvollziehbar. Dabei ist zu be-
rücksichtigen, dass die Lärmbelastung in den
letzten Jahrzehnten zugenommen hat, weil
Güterzüge schneller fahren als früher und
der Verkehr auf wenige Strecken konzen-
205 triert wurde.

Um die klimapolitisch dringende Verkehrs-
verlagerung vom Lkw auf die Schiene zu
erreichen, sind der Ausbau und die Reakti-
210 vierung von zusätzlichen Strecken notwen-
dig, die für den Güterverkehr geeignet sind.
Auch wenn die Lärmbelastung in den meis-
ten Fällen nicht mit der jetzigen Situation im
Rheintal vergleichbar sein wird, muss der
215 Eisenbahngüterverkehr schnell und für Au-
ßenstehende nachvollziehbar leiser werden,
da-mit die Erweiterung des Güterstrecken-
netzes durchsetzbar ist. Daher ist die Redu-
zierung des Schienenlärms ein wesentlicher
220 und dringender Beitrag zum Klimaschutz.

Maßnahmen am Fahrzeug und am Oberbau
sind in aller Regel kostengünstiger und
wirksamer als Lärmschutzwände und –
225 fenster. Das entscheidende Problem ist das
Rollgeräusch. Dessen Lautstärke wird we-
sentlich durch die verwendete Bremstechno-
logie beeinflusst, da die traditionell verwen-
deten Grauguss-Bremssohlen die Lauffläche
230 der Räder stark aufrauen. Seit 2003 beschaf-
fen die meisten europäischen Bahnen nur
noch Güterwagen, die mit Verbundstoff-
Bremssohlen ausgerüstet sind. Dadurch wird
eine Lärmreduzierung um rund 10 dB er-
235 reicht und der Lärm in der menschlichen
Wahrnehmung um die Hälfte reduziert. Phy-
sikalisch bedeutet das sogar eine Reduzie-
rung der Schallenergie um 90 %, so dass die
Wirkung dieser Maßnahme selbst bei einer
240 Verdoppelung des Schienengüterverkehrs
nicht aufgewogen würde. Seit 2007 schreibt
europäisches Recht Lärmgrenzwerte für
Neubau-Güterwagen vor, die nur mit Ver-
bundstoffsohlen (oder ggf. den teureren

245 Scheibenbremsen) erreichbar sind.

Das große Problem ist die Umrüstung der
älteren, in der Regel mindestens 30 Jahre
lang eingesetzten Güterwagen. Die seit Juni
250 2013 zugelassene „LL-Sohle“ ist – bei ähn-
licher Wirkung – bedeutend kostengünstiger
als die bereits vorher verfügbare „K-Sohle“.
Gleichwohl erwarten die Eisenbahnunter-
nehmen allein für die Umrüstung der deut-
255 schen Güterwagen, einschließlich erhöhter
Betriebskosten während der ersten sieben
Jahre, eine Mehrbelastung von etwa einer
Mrd. Euro, die bisher nur zu einem Bruchteil
durch staatliche Zuwendungen gegenfinan-
260 ziert werden.

Wir fordern von der Bundesregierung und
der EU:

- 265 • Fahrverbot für im Regelverkehr eingesetzte
Güterwagen mit Grauguss-Sohlen ab 2020;
- keine Fahrverbote oder ähnliche Maßnah-
men vor 2020. Die Annahme aus dem Koali-
tionsvertrag, bis 2016 könnte die Hälfte der
270 Güterwagen auf Verbundstoffsohlen umge-
rüstet sein, ist unrealistisch.
- Deutliche Ausweitung der öffentlichen
Förderung für die Umrüstung auf Verbund-
stoffsohlen durch direkte Zuschüsse oder
275 Gegenfinanzierung von Trassenpreisboni;
- Ausweitung und Beschleunigung des
Lärmsanierungsprogramm für Eisenbahn-
strecken des Bundes (200 Mio. Euro pro
Jahr);
- 280 • Forschungs-, Entwicklungs- und Förder-
maßnahmen, um mittelfristig eine weitere
Reduzierung der von Güterzügen ausgehen-
den Lärmemissionen um weitere 5-10 dB zu
erreichen.

285 Die ökologische Verkehrswende ist gut für
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
Die ökologische Verkehrswende, die Bereit-
stellung guter und ausreichender öffentlicher
290 Verkehrsangebote ist eine politische Aufga-
be der Daseinsvorsorge. Die Stärkung politi-
scher Entscheidungsprozesse ist in der Ver-
kehrspolitik notwendig und kann zur Ver-
besserung der Arbeits- und Lebensqualität

295 beitragen.

Die ökologische Verkehrswende wird zu einem Anwachsen sicherer und hochwertiger Arbeitsplätze bei Bus und Bahn beitragen.

300 Die ökologische Verkehrswende ist nicht nur klimapolitisch dringend geboten, sie schafft auch mehr Lebensqualität durch bessere Umweltbedingungen, weniger Platzbedarf für Autos und weniger Unfallrisiken.

305 Die Verkehrswende sichert Mobilität für Menschen, die aus finanziellen und gesundheitlichen Gründen nicht Auto fahren können.

310

Demographischer Wandel, Siedlungsstrukturen und SPNV

315 Mit „demographischer Wandel“ wird das Phänomen bezeichnet, dass der Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft steigt, während die Zahl der Menschen im berufstätigen Alter sowie die Zahl der Geburten sinken.

320 Diese Tendenz wird häufig als Argument benutzt, um den ÖPNV und SPNV bzw. seine Finanzierbarkeit in ländlichen Regionen in Frage zu stellen. Parallel zur demographischen Entwicklung lässt sich feststellen, dass immer mehr Menschen in Ballungsgebieten und einzelnen Wachstumsregionen wohnen und arbeiten, während andere Regionen einen Verlust von EinwohnerInnen und Arbeitsplätzen verzeichnen.

325

330 Wohnorte außerhalb der Ballungsgebiete werden angesichts der Verteuerung fossiler Kraftstoffe nur noch attraktiv sein, wenn sie hochwertig durch energieeffiziente öffentliche Verkehrsmittel bedient werden. Wir fordern daher von Bundes- und Landesregierungen sowie von den Aufgabenträgern, dass die Siedlungsregionen außerhalb der Ballungsgebiete durch hochwertige Bus- und Bahnangebote gestärkt und Siedlungsstrukturen entwickelt und gefördert werden, die die Erschließung durch Bus und Bahn begünstigen.

335

340

Antragsbereich U/ **Antrag 8**

BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner

	Fernverkehr	Fernverkehr
	Wir kämpfen gegen die Abkopplung der deutsch-luxemburgischen Großregion vom deutschen Schienenpersonenfernverkehr!!!	Annahme
5		Weiterleitung an:
	Die DB AG betreibt seit Jahren eine verfehlte Unternehmensstrategie in Bezug auf ein ausgewogenes ganzheitliches Verkehrsangebot im bundesweiten Schienenpersonenfernverkehr (SPFV). Wir fordern daher die politisch Verantwortlichen der Bundesregierung als Eigentümer des DB Konzerns auf, auf die restriktive und einseitige gewinnorientierte Verkehrsplanung in Fernverkehr -	SPD-Bundestagsfraktion
10		SPD-Parteivorstand
15	notfalls gesetzgeberisch - einzuwirken.	
	Der Bahnvorstand muss maßgeblich dazu angehalten werden sein Leistungsangebot auch in der Fläche und in Mittelzentren weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Unsere Resolution zur nachhaltigen Verbesserung des SPFV in der Großregion Trier/Luxemburg kann daher beispielhaft für viele vergleichbare deutschen Mittelzentren mit grenzüberschreitenden Charakter zur Grundlage einer stetigen Verbesserung des Angebots genommen werden.	
20		
25		
	Trier ist schon heute die am schlechtesten ans Bahnnetz angehängte deutsche Großstadt. Ab Mitte 2014 droht der gesamten Region nun das Abstellgleis und die Städte Trier und Luxemburg werden von Fernverkehrszügen nicht mehr bedient.	
30		
35		
	Wir fordern daher - stellvertretend für vergleichbar betroffenen Regionen - zwingend:	
40	•Die Sicherung des bestehenden Angebots (4 InterCity-Züge: Luxemburg-Trier-Köln-Norddeutschland)	

45 •Stärkung/Ausbau der bisherigen Verbindungen. Mindestens auf das Niveau des Jahres 2006.

50 •Direkter Anschluss an die Metropolregionen RHEIN/RUHR und RHEIN/MAIN durch Fernverkehrszüge

55 •Attraktiver Anschluss an die Hochgeschwindigkeitsstrecken in Deutschland und Frankreich (via Luxemburg)

•Verpflichtung der unternehmerischen Entscheidungsträger durch den Eigentümer Bund.

60 Wir brauchen endlich verbindliche Regelungen, damit sich die Deutsche Bahn nicht Jahr für Jahr aus der Fläche zurückzieht und sehen den Bund in der Verantwortung, den Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der bundeseigenen Eisenbahnen sowie eine optimale Nutzung dieses Netzes im Personenfernverkehr als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge zu gewährleisten (vgl. Art. 87e, Abs. 4 GG).

75 Insgesamt ist der Schienenverkehr seit der Bahnreform deutlich kundenorientierter und effizienter geworden, die deutschen Mittelzentren wurden aber sukzessive abgekoppelt.

80 Innovationen wie der Bau von Hochgeschwindigkeitsstrecken, die Einführung neuer Produkte (z. B. InterRegio, kurz IR, für mittlere Distanzen) und die Entwicklung des InterCityExpress (ICE) erhöhten in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des SPFV gegenüber Pkw und Flugzeug und schafften so die Voraussetzung, um eigenwirtschaftlich handeln zu können. 2001 wurde jedoch der SPFV abermals einer einschneidenden Neuausrichtung unterworfen. Das Angebot des IR wurde mit dem Programm MORA P reduziert und Streckenangebote unter dem Zwei-Stunden-Takt gestrichen. Die verbliebenen IR-Strecken erhielt der InterCity (IC).

95 Das Netz wurde neu strukturiert und vollständig dem IC und ICE neu zugeordnet.

Den Schienenpersonenfernverkehr sichern

100 Im Rahmen des Deutschland-Taktes sollen vertaktete Fernverkehrsangebote zwischen wichtigen Mittelzentren auch abseits der Ballungsräume dauerhaft erhalten bzw. – in Orientierung an dem früheren Interregio-System – wieder hergestellt werden.

105 Der Schienenpersonenfernverkehr ist dabei auch in Zukunft eigenwirtschaftlich, d.h. ohne staatliche Zuschüsse, zu betreiben. Ein möglicher Weg, um auch auf schwächer frequentierten Strecken Fernverkehr anbieten zu können, ist die Integration von Regional- und Fernzügen zu einem gemeinsamen Taktverkehr, wie es für das nordwestliche Niedersachsen geplant ist. Dabei werden Regional- und Fernzüge zu einem einstündlichen Takt gekoppelt. In den Fernzügen werden auch Nahverkehrsfahrscheine anerkannt; die Einnahmeausfälle werden der DB Fernverkehr AG durch die Nahverkehrsträger erstattet. Perspektivisch werden wir über Modellprojekte nachdenken, bei denen auf Strecken,

110 auf denen die DB AG Fernverkehre nicht mehr eigenwirtschaftlich rentabel betreiben kann, Konzessionen (Lizenzen) für Fernverkehrstakttrassen ausgeschrieben werden. Um einen eigenwirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen, können Pakete geschnürt werden, bei denen lukrative Takttrassen auf Schnellfahrstrecken im Verbund mit weniger einträglichen Trassen auf Anschlussstrecken vergeben werden. Zum Zuge käme jeweils derjenige tariftreue Bieter, der die höchste Lizenzabgabe zahlt.

115

120

125

130 Die DB AG betreibt unserer Auffassung nach in der kürzeren Vergangenheit den Fernverkehr nur noch sehr einseitig. Sie ist dabei ausschließlich auf die Bedienung und den einseitigen Ausbau des Hochgeschwindigkeitsverkehrs fixiert und vernachlässigt das Zusammenspiel des Gesamtsystems. Untermauert wird die Position durch die seit 2001 sinkenden absoluten Fahrgastzahlen

135

140

145 der DB Fernverkehr AG. Die Einstellung
des Produkts InterRegio (IR) sowie zahlrei-
che Streckenreduzierungen ließen die Fahr-
gastzahlen deutlich einbrechen. Des Weite-
ren müssen seit Einführung des Projekts
150 “Marktorientiertes Angebot im Personen-
verkehr (MORA P)“ bis heute die Bundes-
länder unter diesen Entscheidungen leiden.
Sie mussten durch Einschränkungen des
Fernverkehrsangebots in den Regionen zu-
sätzliche finanzielle Belastungen in Kauf
155 nehmen. Ersatzverkehre für entfallene und
fehlende SPFV-Angebote müssen im Rah-
men der länderfinanzierten SPNV-
Finanzierungen teilweise länderübergreifend
organisiert werden. Das bedeutet zusätzliche
160 Kosten bei gleichbleibender Höhe der
Regionalisierungsmittel. Im Ergebnis kam es
in einigen Regionen zu Einschnitten im be-
stehenden SPNV.

165 Schienenpolitik in Deutschland darf jedoch
nicht mit der Unternehmenspolitik der Deut-
schen Bahn AG gleichgesetzt werden. Sie
muss sich zwar am betriebswirtschaftlichen
Rentabilitätskriterium orientieren, dabei aber
170 zugleich ihrem volkswirtschaftlichen Auf-
trag gerecht werden, und der heißt: Auf-
rechterhaltung und Verbesserung der Infra-
struktur und der Verkehrsleistungen auf
hohem Niveau, um möglichst viel Verkehr
175 zu bezahlbaren Preisen auf die Schiene zu
bringen und die Bedürfnisse der Bahnkun-
den bestmöglich zu erfüllen.

Nord-Ostsee-Kanal	Nord-Ostsee-Kanal
5 10 Der Nord-Ostsee-Kanal hat unter den Wasserstraßen Deutschlands eine herausragende Bedeutung. Als europäische Lebensader trägt er den wesentlichen Anteil am Handel mit den Ländern des Baltikums. Als meistbefahrene internationale Wasserstraße durchquert er Schleswig-Holstein. Seine Brücken, sein Tunnel und seine Fähren halten Schleswig-Holstein zusammen.	Annahme Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion SPD-Parteivorstand
15 Fast 120 Jahren nach Inbetriebnahme des Nord-Ostsee-Kanals sind die Bauwerke am, über und unter dem Kanal sanierungsbedürftig. Gleichzeitig sind die Anforderungen an eine verlässliche Infrastruktur gestiegen.	
20 Durch die Politik der letzten Jahre sind die notwendigen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen ins Stocken geraten. Dieses schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland.	
25 Die AFA fordert daher:	
30 Veröffentlichung eines Zustandsberichtes der Bundesregierung über die Bauwerke und Anlagen am Nord-Ostsee-Kanal,	
35 Erarbeitung und Veröffentlichung eines Investitionsplanes für den gesamten Nord-Ostsee-Kanals mit einem klaren Zeitplan,	
40 Bereitstellung von mindestens 100 Millionen € für Investitionsmaßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal, pro Jahr ~ 1% des Bundesverkehrswegeplanes	
45 Deutliche Aufstockung des Personals bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung am Nord-Ostsee-Kanal für die Abwicklung und Planung der Investitionsvorhaben, Instandsetzungsmaßnahmen und den Betrieb des Kanals,	

- Rückführungen der zahlreichen teuer und sozial unverträglichen Privatisierungsmaßnahmen bei der Verwaltung des Kanals,
- 50 Erhalt der Verwaltungsstandorte Kiel, Rendsburg und Brunsbüttel und
- 55 stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten an den Entscheidungen und Planungen am Nord-Ostsee-Kanal.

Antragsbereich U/ **Antrag 10**

AfA - Bezirk Braunschweig

Für den zügigen Bau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg

- Die SPD in Niedersachsen und die SPD Bundespartei werden aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten und alle Kräfte dafür einzusetzen, dass der Lückenschluss der A39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg baldmöglichst realisiert wird.
- 5

Begründung:

- 10 Begründung:
Gerade die Großraumregion Braunschweig mit den Wirtschaftszentren in Braunschweig, Wolfsburg, Salzgitter und Peine mit ihrer starken Exportorientierung ist dringend auf eine intakte und leistungsfähige Autobahninfrastruktur vom Süden nach Norden in die Küstenregionen angewiesen. Die bisherigen Autobahnen und Bundesstraßen, wie die A1, die A7 und die B4, können aufgrund des stetig steigenden Verkehrsaufkommens kaum noch die zunehmenden Verkehrsströme bewältigen. Für die nahe Zukunft ist eine weitere starke Steigerung des Personen- und Güterverkehrs prognostiziert.
- 15
- 20
- 25 Für die nachhaltige Sicherung und den Ausbau unserer Wirtschaftsregion ist daher eine

Für den zügigen Bau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg

- Annahme
- Weiterleitung an
- SPD-Bundestagsfraktion
- SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

30 zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur mit
einem gut ausgebauten Autobahnnetz unbeding-
t notwendig.

35 Vor diesem Hintergrund ist der zügige Bau
der A39 von Lüneburg nach Wolfsburg eine
wichtige Voraussetzung für weitere Investi-
tionen in unsere Region und somit ein wich-
tiges Signal für die Schaffung von weiteren
Arbeitsplätzen.

40 Weiterleitung:
AfA-Bundeskonzferenz
verkehrspolitischen Sprecher der SPD-
Bundestagsfraktion
45 verkehrspolitischen Sprecher der SPD-
Landtagsfraktion Niedersachsen
SPD-Bezirksvorstand Braunschweig

Antragsbereich U/ **Antrag 11**

AfA - Bezirk Braunschweig

	Zweigleisiger Ausbau der „Weddeler Schleife“ von Wolfsburg nach Braunschweig	Zweigleisiger Ausbau der „Weddeler Schleife“ von Wolfsburg nach Braunschweig
	Die SPD in Niedersachsen und die SPD Bundespartei werden aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten und alle Kräfte dafür einzusetzen, dass die „Weddeler Schleife“, die bisher eingleisige Eisenbahnstrecke zwischen Wolfsburg und Braunschweig, schnellstmöglich zweigleisig ausgebaut wird.	Annahme Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen
5		
10	Der zweigleisige Ausbau der „Weddeler Schleife“ ist dringend notwendig und längst überfällig.	
15	Derzeit ist die „Weddeler Schleife“ ein Nadelöhr auf Schienen zwischen der Braunschweiger und der Wolfsburger Region. Viele Bahnpendler müssen unzumutbare Wartezeiten, bedingt durch die Eingleisigkeit der Strecke, in Kauf nehmen. Die logistischen Warenströme vom und zum wichti-	
20		

25 gen Volkswagen-Standort Wolfsburg können bei diesem Nadelöhr nur unzureichend über den Bahnverkehr bedient werden. Durch die Zweigleisigkeit der „Weddeler Schleife“ wird es eine enorme Verbesserung des Personen- und des Güterverkehrs zwischen Braunschweig und Wolfsburg geben. Der Verkehrsweg Schiene wird an dieser Stelle entscheidend verstärkt und dies führt zu einer verbesserten Infrastruktur in unserer Region.

35 Weiterleitung:
AfA-Bundeskonferenz
verkehrspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
Verkehrspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen
40 SPD-Bezirksvorstand Braunschweig

Begründung:

45 Der zweigleisige Ausbau der „Weddeler Schleife“ ist dringend notwendig und längst überfällig. Derzeit ist die „Weddeler Schleife“ ein Nadelöhr auf Schienen zwischen der Braunschweiger und der Wolfsburger Region. Viele Bahnpendler müssen unzumutbare Wartezeiten, bedingt durch die Eingleisigkeit der Strecke, in Kauf nehmen. Die logistischen Warenströme vom und zum wichtigen Volkswagen-Standort Wolfsburg können bei diesem Nadelöhr nur unzureichend über den Bahnverkehr bedient werden. Durch die Zweigleisigkeit der „Weddeler Schleife“ wird es eine enorme Verbesserung des Personen- und des Güterverkehrs zwischen Braunschweig und Wolfsburg geben. Der Verkehrsweg Schiene wird an dieser Stelle entscheidend verstärkt und dies führt zu einer verbesserten Infrastruktur in unserer Region.

65 Weiterleitung:
AfA-Bundeskonferenz
verkehrspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
70

Wirtschafts- und Steuerpolitik

Antragsbereich W/ **Antrag 1**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

AfA- UB Charlottenburg - Wilmersdorf
AfA - Landesverband Berlin

Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Da- seinsvorsorge

Alle Bürgerinnen und Bürger, alle Arbeit-
nehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein
verfassungsmäßig garantiertes Recht auf die
öffentliche Daseinsvorsorge.

5

Die Wiederherstellung und nachhaltige Si-
cherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge
muss vorrangiges Ziel sozialdemokratischer
Politik sein.

10

Deshalb setzt sich die AfA für folgende Zie-
le ein und fordert ihre Umsetzung von den
SPD-Fraktionen in Bund, Ländern und
Kommunen:

15

Die Verteidigung und Wiederherstellung der
öffentlichen Daseinsvorsorge, die ausrei-
chende Ausfinanzierung der sozialen, öffent-
lichen und kulturellen Infrastruktur der Län-
der und Kommunen; für den Erhalt von
Schulen, Krankenhäusern, Kitas, öffentli-
chem Nahverkehr...

20

Für die Ausstattung des Öffentlichen Diens-
tes mit ausreichendem, qualifiziertem Perso-
nal, zu Arbeitsbedingungen und Bezahlung
entsprechend der gewerkschaftlichen Flä-

25

Wiederherstellung und nachhalti- ge Sicherung der Öffentlichen Da- seinsvorsorge

Annahme in geänderter Fassung

Begründung streichen Zeilen 43 – 187

Weiterleitung an

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

30 chentarifverträge!

Die öffentliche Daseinsvorsorge muss als
soziales Grundrecht gewährleistet werden.
Es kann nicht sozialdemokratische Politik
35 sein, die Verwirklichung dieses Verfas-
sungsauftrags im Namen der Schuldenbrem-
se zu opfern. Für die Wiederherstellung und
nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Da-
seinsvorsorge und die Garantie der dafür
40 notwendigen Investitionsmittel muss die
Schuldenbremse durchbrochen werden.

Begründung:

45 In der Präambel des Koalitionsvertrages
werden die Gesetze der Agenda-Politik als
prioritäre Aufgabe definiert: „Die konse-
quente Einhaltung der Schuldenbremse“ und
die Stärkung der „Wettbewerbsfähigkeit
50 unserer Wirtschaft“.

Mit diesem klaren Bekenntnis zur Fortset-
zung der Euro- und Banken-Rettungspolitik
55 (Hinweis die Schuldenbremse gilt ausdrück-
lich nicht für die Rettung der Banken), ver-
pflichtet sich die Regierung der großen Ko-
alition auf die Fortsetzung der Politik harter
Spardiktate und Privatisierungen im Namen
der Schuldenbremse, sowie auf Sozial-, Ar-
beitsplatz- und Lohnabbau, verbunden mit
60 der Zersetzung der Arbeitnehmer- und Ge-
werkschaftsrechte unter dem Diktat der
Wettbewerbsfähigkeit.

65 Die Schulden sind nicht die der Bürgerinnen
und Bürger, der Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer.

Die deutschen Staatsschulden stiegen allein
70 durch Wirtschaftskrise und Bankenrettung
um 400 Milliarden Euro. Und durch die
Steuergeschenke der Regierungen Schröder
und Merkel an die Vermögenden und Unter-
nehmer wuchs der öffentliche Schuldenberg
75 im letzten Jahrzehnt um insgesamt rund 380
Milliarden Euro. Das entspricht fast der
Hälfte der gesamten Neuverschuldung in
diesem Zeitraum. (nach Angaben von ver.di,

80 September 2012

Die arbeitende Bevölkerung braucht keine Milliardenflutung für die Banken! Sie braucht die Milliarden für Investitionen zur
85 Rettung der Krankenhäuser, Schulen und Universitäten, der öffentlichen und sozialen Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Ländern und Kommunen. Die Politik der Deregulierung und Prekarisierung muss gestoppt
90 werden!- Für die Verteidigung und die Wiederherstellung der allgemeinverbindlichen Flächentarifverträge für alle Beschäftigten.

Die Schuldenbremse muss durchbrochen
95 werden, um der Kaputtsparpolitik gegen die Länder und Kommunen, gegen die Öffentliche Daseinsvorsorge, um der Tariffucht und Ausweitung der Prekarisierung (im Namen der Wettbewerbsfähigkeit) ein Ende zu set-
100 zen!

Zur Information noch der Hinweis auf folgende Analyse von Ver.di:

105 **Wo werden Investitionen gebraucht? (Sept. 2013)**

Den Kommunen fehlt das Geld. Doch wofür eigentlich? verdi.de hat Zahlen zum öffentlichen Investitionsrückstand und Investitions-
110 bedarf zusammengestellt:

Öffentliche Krankenhäuser

- 115
- Investitionsstau von 50 Milliarden Euro. 59 Prozent der Krankenhäuser gehen davon aus, dass der Investitionsstau zunehmen wird.

120 **Kommunaler Investitionsbedarf**

- 125
- 704 Milliarden Euro in den Jahren 2006 bis 2020. Das bedeutet, dass jährlich rund 47 Milliarden Euro gebraucht werden für Ersatz-, Erweiterungs- und Nachholbedarfsinvestitionen. Die größten Posten entfallen in dem gesamten Zeitraum auf den Straßenbau mit 162 Milliarden Euro,

- 130 Schulen mit 73 Milliarden Euro so-
wie Abwasseranlagen mit 58 Milli-
arden Euro.
- Allein im Jahr 2011 hat sich bei den
Kommunen ein Investitionsstau
- 135 knapp 100 Milliarden Euro aufge-
baut. Dabei waren die größten Pos-
ten die folgenden
- 26,9 Milliarden Euro für Kinderbe-
treuung, Schulen, Erwachsenenbil-
dung
 - 24,6 Milliarden Euro für Straßen-
und Verkehrsinfrastruktur,
 - 9,2 Milliarden Euro für öffentliche
Verwaltungsgebäude,
- 140
- 8 Milliarden Euro für Sportstätten
und Bäder,
 - 5,2 Milliarden Euro für Wasserver-
und entsorgung.
- 145
- 150

Verkehrsinfrastruktur

Für den Erhalt und die Finanzierung von
Bundesfernstraßen und Brücken werden
155 jährlich 800 Millionen Euro mehr benötigt.
Für den Erhalt und Betrieb der Bundesschie-
nenwege fehlen jährlich zusätzlich 1 Milli-
arde Euro. Weitere 200 Millionen Euro pro
160 Jahr sind über die nächsten 15 Jahre hinweg
notwendig, um aufgelaufene Schäden zu
beseitigen.]

Bildung

165 In diesem Bereich kostet es 45 Milliarden
Euro, den Investitionsstau aufzulösen. Da-
von gehen 17,65 Milliarden Euro in den
Ausbau der Tagesbetreuung und die Aus-
weitung der Ganztagsbetreuung. Um die
170 Schulen zu Ganztagschulen auszubauen,
fehlen 10,55 Milliarden Euro. 2,54 Milliar-
den Euro zusätzlich werden gebraucht, um
die Schulinfrastruktur zu modernisieren.
175 Hinzu kommt Geld für den Abbau der Über-
lastung der Hochschulen sowie für neue
Studienplätze notwendige Baumaßnahmen:
Hier fehlen 14,51 Milliarden Euro.

180 **Energie**

Auf kommunaler Ebene werden für Ersatz-,
Erweiterungs- und Nachhalbedarf sowie
Sonderbedarf aus der Energiewende in den
185 Jahren von 2010 bis 2015 insgesamt 216
Milliarden Euro gebraucht. Tatsächlich vor-
gesehen und geplant haben die Städte und
Gemeinden bislang aber nur Investitionen in
einer Höhe von 114,1 Milliarden Euro. Text:
190 Martin Beckmann

Weiterleitung an Landeskonferenz der AfA
Berlin; AfA-Bundeskongress

Antragsbereich W/ **Antrag 2**

AfA - Bezirk Hessen-Nord

**Recht auf kommunale Selbstver-
waltung schützen, Daseinsvorsor-
ge sichern: Europaweite Liberali-
sierung der Trinkwasserversor-
gung verhindern!**

**Europaweite Liberalisierung der Trink-
wasserversorgung verhindern!**

5 Die SPD-Abgeordneten im Europäischen
Parlament, im Deutschen Bundestag und im
Hessischen Landtag werden aufgefordert,
mit allen ihnen zur Verfügung stehenden
10 Mitteln den Bestrebungen der EU-
Kommission entgegenzutreten, die ab dem
Jahr 2020 auch die kommunale Trinkwas-
serversorgung in Deutschland zu einer euro-
paweiten Ausschreibung zwingen will.

15 Eine Liberalisierung des Trinkwassermark-
tes und damit die Privatisierung der Trink-
wasserversorgung in Deutschland muss ver-
hindert werden.

20 Qualitativ hochwertiges und zugleich kos-
tengünstiges Trinkwasser muss in Deutsch-
land auch weiterhin Teil der öffentlichen
Daseinsvorsorge bleiben und darf nicht, wie

**Recht auf kommunale Selbstver-
waltung schützen, Daseinsvorsor-
ge sichern: Europaweite Liberali-
sierung der Trinkwasserversor-
gung verhindern!**

Erledigt durch Annahme von W10

25 bereits in vielen Ländern der Welt und Eu-
ropas zum profitorientierten Spekulationsgut
großer Wasserkonzerne werden.

Im Einzelnen fordern wir:

30 1. das Recht auf kommunale Selbst-
verwaltung zu schützen, die kom-
munale Daseinsvorsorge zu sichern
und eine europaweite Liberalisie-
rung der Trinkwasserversorgung zu
35 verhindern!

1. das Bestreben der Europäische
Kommission mit ihrer Richtlinie zur
Konzessionsvergabe eine Liberali-
sierung der Trinkwasserversorgung
40 durch die Hintertür voranzutreiben
durch ein entschlossenes Handeln
auf allen Ebenen – in den Gemein-
den, im Land, im Bund und im Eu-
ropäischen Parlament – zu verhin-
45 dern!

1. nicht mehr sondern weniger Büro-
kratie in Europa! Deshalb ist insbe-
sondere eine Ausschreibungspflicht
für Dienstleistungs- konzessionen
50 abzulehnen.

1. dass die die Abgeordneten des Hes-
sischen Landtages, des Deutschen
Bundestages und des Europäischen
Parlaments auf, sich gegen eine
Ausschreibungspflicht für Dienst-
leistungskonzessionen aussprechen
60 und den Richtlinienentwurf der
Kommission ablehnen.

1. dass die Landesregierung und die
Bundesregierung, auf europäischer
65 Ebene im Ausschuss der Regionen
und im Rat der Europäischen Union
den Richtlinienentwurf der Kom-
mission ablehnen sowie die kom-
munale Selbstverwaltung und die
70 Trinkwasserversorgung in ihren be-
stehenden Strukturen schützen.

1. Sollte es aufgrund der Mehrheits-

75 verhältnisse in der EU nicht möglich
sein, die Konzessionsrichtlinie zu
stoppen, fordern wir alle oben ge-
nannten Entscheidungsträger auf,
die Wasserwirtschaft vom Anwen-
dungsbereich der Richtlinie auszu-
80 nehmen!

Begründung:

85 Europäische Kommission in Brüssel ver-
sucht mit einem Richtlinienentwurf über die
Konzessionsvergabe im Trinkwasserbereich
nur übergangsweise bis zum Jahr 2020 die
kommunale Trinkwasserversorgung von
90 einer europaweiten Ausschreibung auszu-
nehmen. zu verpflichten. Ist die öffentliche
Hand nicht zu 100 Prozent Anteilseigner der
Trinkwasserversorgung, sollen die Konzes-
sionen bereits mit Inkrafttreten der Richtli-
nie europaweit ausgeschrieben werden.

95 Die EU-Kommission sagt, diese Richtlinie
solle mehr Rechtssicherheit schaffen, klei-
nen Unternehmen mit weniger Bürokratie
den Zugang zu Konzessionen erleichtern
100 und den Binnenmarkt voranbringen. Dabei
verschweigen die Brüsseler Beamten aber,
dass gerade die vorgesehene Ausschrei-
bungspflicht für Dienstleistungskonzessio-
nen zu einem großen bürokratischen Mehr-
105 aufwand für die Kommunen führt, die
Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden
gefährdet und darauf abzielt, die Trinkwas-
serversorgung in ganz Europa zu liberalisie-
ren. Die ist ein massiver Eingriff in die
110 kommunale Selbstverwaltung, der die Si-
cherheit und Qualität unserer Trinkwasser-
versorgung gefährdet.

115 Die kommunalen Verbände und Wasserwirt-
schaftsverbände warnen vor der Gefahr, dass
durch vergaberechtliche Wettbewerbsregeln
gewissermaßen eine Privatisierung der Was-
serversorgung durch die Hintertür eintritt
und Wasser zugleich zum Spekulationsgut
120 wird. Nicht selten sind die privaten Wasser-
konzerne in Europa einerseits Lieferanten
von Wasser, das aber nicht als Trinkwasser
geeignet ist, um andererseits Trinkwasser in

125 kleinen Portionen in Behältnissen zu verkaufen. Die geplante Richtlinie über die Konzessionsvergabe mit einer europaweiten Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen ist ein weiterer Schritt in diese Richtung.

130 Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Mit unserem wichtigsten Lebensmittel darf man nicht

135 handeln wie mit jeder anderen Ware. Eine qualitativ hochwertige Versorgungssicherheit für alle hat für uns Priorität. In den bestehenden Strukturen liefern die deutschen Wasserversorger Trinkwasser in höchster

140 Qualität zu kostendeckenden und fairen Preisen, die auch Kundenorientierung, Effizienz, Nachhaltigkeit und Umwelt berücksichtigen. Ein europäischer Wettbewerb zu Lasten unserer Trinkwasserqualität und unserer örtlichen Infrastruktur muss unbedingt

145 verhindert werden.

Antragsbereich W/ **Antrag 3**

AfA - Landesverband Berlin

Öffentliche Daseinsvorsorge

5 Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge. Alle Bürgerinnen und Bürger, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein verfassungsmäßig garantiertes Recht auf die öffentliche Daseinsvorsorge.

10 Die Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge muss vorrangiges Ziel sozialdemokratischer Politik sein.

15 Deshalb setzt sich die AfA für folgende Ziele ein und fordert ihre Umsetzung von den SPD-Fraktionen in Bund, Ländern und

Öffentliche Daseinsvorsorge

Erledigt durch Annahme von W 1

20 Kommunen:
Die Verteidigung und Wiederherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die ausreichende Ausfinanzierung der sozialen, öffentlichen und kulturellen Infrastruktur der Länder und Kommunen; für den Erhalt von Schulen, Krankenhäusern, Kitas, öffentlichem Nahverkehr...

30 Für die Ausstattung des Öffentlichen Dienstes mit ausreichendem, qualifiziertem Personal, zu Arbeitsbedingungen und Bezahlung entsprechend der gewerkschaftlichen Flächentarifverträge!

35 Die öffentliche Daseinsvorsorge muss als soziales Grundrecht gewährleistet werden. Es kann nicht sozialdemokratische Politik sein, die Verwirklichung dieses Verfassungsauftrags im Namen der Schuldenbremse zu opfern. Für die Wiederherstellung und nachhaltige Sicherung der Öffentlichen Daseinsvorsorge und die Garantie der dafür notwendigen Investitionsmittel muss die Schuldenbremse durchbrochen werden.

45 **Begründung:**

50 In der Präambel des Koalitionsvertrages werden die Gesetze der Agenda-Politik als prioritäre Aufgabe definiert: „Die konsequente Einhaltung der Schuldenbremse“ und die Stärkung der „Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft“.

55 Mit diesem klaren Bekenntnis zur Fortsetzung der Euro- und Banken-Rettungspolitik (Hinweis die Schuldenbremse gilt ausdrücklich nicht für die Rettung der Banken), verpflichtet sich die Regierung der großen Koalition auf die Fortsetzung der Politik harter Spardiktate und Privatisierungen im Namen der Schuldenbremse, sowie auf Sozial-, Arbeitsplatz- und Lohnabbau, verbunden mit der Zersetzung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte unter dem Diktat der Wettbewerbsfähigkeit.

70 Die Schulden sind nicht die der Bürgerinnen
und Bürger, der Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer.

75 Die deutschen Staatsschulden stiegen allein
durch Wirtschaftskrise und Bankenrettung
um 400 Milliarden Euro. Und durch die
Steuergeschenke der Regierungen Schröder
und Merkel an die Vermögenden und Unter-
nehmer wuchs der öffentliche Schuldenberg
80 im letzten Jahrzehnt um insgesamt rund 380
Milliarden Euro. Das entspricht fast der
Hälfte der gesamten Neuverschuldung in
diesem Zeitraum. (nach Angaben von ver.di,
September 2012

85 Die arbeitende Bevölkerung braucht keine
Milliardenflutung für die Banken! Sie
braucht die Milliarden für Investitionen zur
Rettung der Krankenhäuser, Schulen und
Universitäten, der öffentlichen und sozialen
90 Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Län-
dern und Kommunen. Die Politik der Dere-
gulierung und Prekarisierung muss gestoppt
werden!- Für die Verteidigung und die Wie-
derherstellung der allgemeinverbindlichen
95 Flächentarifverträge für alle Beschäftigten.
Die Schuldenbremse muss durchbrochen
werden, um der Kaputtsparpolitik gegen die
Länder und Kommunen, gegen die Öffentli-
che Daseinsvorsorge, um der Tarifflicht und
100 Ausweitung der Prekarisierung (im Namen
der Wettbewerbsfähigkeit) ein Ende zu set-
zen!

105 Zur Information noch der Hinweis auf fol-
gende Analyse von Ver.di: Wo werden
Investitionen gebraucht? (Sept. 2013)
Den Kommunen fehlt das Geld. Doch wofür
eigentlich? verdi.de hat Zahlen zum öffentli-
chen Investitionsrückstand und Investitions-
110 bedarf zusammengestellt:

Öffentliche Krankenhäuser

115 • Investitionsstau von 50 Milliarden Euro. 59
Prozent der Krankenhäuser gehen davon aus,
dass der Investitionsstau zunehmen wird.
Kommunaler Investitionsbedarf

- 120 • 704 Milliarden Euro in den Jahren 2006 bis
2020. Das bedeutet, dass jährlich rund 47
125 Milliarden Euro gebraucht werden für Er-
satz-, Erweiterungs- und Nachholbedarfsin-
vestitionen. Die größten Posten entfallen in
dem gesamten Zeitraum auf den Straßenbau
mit 162 Milliarden Euro, Schulen mit 73
Milliarden Euro sowie Abwasseranlagen mit
58 Milliarden Euro.
- 130 • Allein im Jahr 2011 hat sich bei den
Kommunen ein Investitionsstau knapp 100
Milliarden Euro aufgebaut. Dabei waren die
größten Posten die folgenden
- 135 • 26,9 Milliarden Euro für Kinderbetreuung,
Schulen, Erwachsenenbildung
- 140 • 24,6 Milliarden Euro für Straßen- und Ver-
kehrsinfrastruktur,
- 145 • 9,2 Milliarden Euro für öffentliche Verwal-
tungsgebäude,
- 8 Milliarden Euro für Sportstätten und
Bäder,
- 5,2 Milliarden Euro für Wasserver- und
entsorgung
- 150 Verkehrsinfrastruktur
Für den Erhalt und die Finanzierung von
Bundesfernstraßen und Brücken werden
jährlich 800 Millionen Euro mehr benötigt.
Für den Erhalt und Betrieb der Bundesschie-
nenwege fehlen jährlich zusätzlich 1 Milli-
155 arde Euro. Weitere 200 Millionen Euro pro
Jahr sind über die nächsten 15 Jahre hinweg
notwendig, um aufgelaufene Schäden zu
beseitigen.
- 160 Bildung
In diesem Bereich kostet es 45 Milliarden
Euro, den Investitionsstau aufzulösen. Da-
von gehen 17,65 Milliarden Euro in den
Ausbau der Tagesbetreuung und die Aus-
165 weitung der Ganztagsbetreuung. Um die
Schulen zu Ganztagschulen auszubauen,
fehlen 10,55 Milliarden Euro. 2,54 Milliar-
den Euro zusätzlich werden gebraucht, um

170 die Schulinfrastruktur zu modernisieren. Hinzu kommt Geld für den Abbau der Überlastung der Hochschulen sowie für neue Studienplätze notwendige Baumaßnahmen: Hier fehlen 14,51 Milliarden Euro. Energie

Auf kommunaler Ebene werden für Ersatz-, Erweiterungs- und Nachhalbedarf sowie Sonderbedarf aus der Energiewende in den Jahren von 2010 bis 2015 insgesamt 216 Milliarden Euro gebraucht. Tatsächlich vorgesehen und geplant haben die Städte und Gemeinden bislang aber nur Investitionen in einer Höhe von 114,1 Milliarden Euro. Text: Martin Beckmann

Antragsbereich W/ **Antrag 4**

AfA - Landesverband NRW

Konnexität muss kommunale Haushalte stärken

5 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) fordert die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern auf, die Umsetzung des Konnexitätsprinzip strikt einzuhalten, damit die Kommunen die ihnen übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen können ohne ihre Haushalte zusätzlich zu belasten. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist in hohem Maße von den finanziellen Spielräumen, die vor Ort bestehen, abhängig. Selbst bei günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind viele Kommunen nicht mehr in der Lage, ihre strukturellen Defizite auszugleichen. Das anhaltend hohe Niveau der Kassenkredite ist dafür ein eindrucksvoller Beleg. Es besteht gleichzeitig ein erheblicher Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur.

20

Begründung:

25 Das Konnexitätsprinzip (Konnexität = Zusammenhang) ist ein Grundsatz im Staatsrecht, der besagt, dass Aufgaben und Finanzverantwortung jeweils zusammengehören

Konnexität muss kommunale Haushalte stärken

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

ren. Die Instanz (Staatsebene), die für eine

30 Aufgabe verantwortlich ist, ist auch für die
Finanzierung zuständig. Vereinfacht wird
dies oft ausgedrückt mit dem Satz "Wer
bestellt, bezahlt". Wir unterscheiden inzwi-
schen über zwei Formen des
35 Konnexitätsprinzips, je nachdem, ob die
Konnexität an die Gesetzgebung
"Veranlassungskonnexität" oder an die
Durchführung "Ausführungskonnexität"
gebunden wird. Im Grundgesetz ist das
Konnexitätsprinzip in Art. 104 a wie folgt
40 formuliert: "(1) Der Bund und die Länder
tragen gesondert die Ausgaben, die sich aus
der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben,
soweit dieses Grundgesetz nichts anderes
bestimmt. (2) Handeln die Länder im Auftra-
ge des Bundes, trägt der Bund die sich da-
45 raus ergebenden Ausgaben.(...)" Von Ge-
meinden wird hier nicht gesprochen, da die-
se im Grundgesetz als Teil der Länder gel-
ten.

50 Nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung
NRW kann das Land, die Gemeinden und
Gemeindeverbände durch Gesetz oder
Rechtsverordnung zur Übernahme und
55 Durchführung bestimmter öffentlicher Auf-
gaben verpflichten, wenn dabei gleichzeitig
Bestimmungen über die Deckung der Kosten
getroffen werden. Führt die Übertragung
neuer oder die Veränderung bestehender und
60 übertragbarer Aufgaben zu einer wesentli-
chen Belastung der davon betroffenen Ge-
meinden oder Gemeindeverbände, ist dafür
durch Gesetz oder Rechtsverordnung auf-
grund einer Kostenfolgeabschätzung ein
65 entsprechender finanzieller Ausgleich für die
entstehenden notwendigen, durchschnittli-
chen Aufwendung zu schaffen. Der Auf-
wendungsersatz soll pauschalisiert geleistet
werden. Wird nachträglich eine wesentliche
70 Abweichung von der Kostenfolgeabschät-
zung festgestellt, wird der finanzielle Aus-
gleich für Zukunft angepasst.

75 Die Landesregierung hat sich an dem verfas-
sungsrechtlich festgelegten Grundsatz der
Konnexität zu orientieren. Alle notwendigen

Schritte hin zu einer notwendigen Umsetzung sind daher von der NRWSPD zu prüfen und in die Wege zu leiten. Den Kommunen sind die für ihre übertragenden Aufgaben erforderlichen, finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dadurch können die Kommunen einen größeren finanziellen Handlungsspielraum gewinnen, umso ihren originären Aufgaben nachkommen zu können. Die Anzahl der Kommunen, die noch über einen konkreten Entscheidungs- und Handlungsspielraum verfüge, um die ihnen übertragenden Aufgaben eigenverantwortlich umsetzen zu können schmilzt drastisch ab. Derzeit werden zwischen 75 % bis 90 % der Bundesgesetze und rund 90 % der Landesgesetze auf die kommunale Ebene abgewälzt und dort umgesetzt, ohne das die hierbei anfallenden Kosten von den beauftragten staatlichen Ebenen vollständig ausgeglichen werden.

Der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) in Münster ist Träger für die Behindertenhilfe und andere Sozialleistungen. Beispielsweise weist im aktuellen Haushaltsjahr der Hochsauerlandkreis per Kreisumlage dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe (LWL) in Münster punktgenau 52,07 Millionen € an, welches eine Größenordnung von 15,94 % des gesamtem Kreishaushaltes entspricht. Diese Zuwendung wird in 2014 erneut um 3,19 Millionen € steigen. Die Kosten für das Arbeitslosengeld II oder für die Grundsicherung im Alter sind trotz rückläufiger Fallzahl weiter im Steigen begriffen. Auch die vom Land geforderten und gesellschaftlich dringend erforderlichen U3 Plätze sind nicht mehr durch die Kommunen finanzierbar.

Die Gründe der chronischen und strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen liegen nicht in zu hohen konsumtiven und investiven Ausgaben, sondern haben ihre Ursache in

1. Der Steuersenkungspolitik des letzten Jahrzehnts – allein zwischen 1998 und 2010 sind dem Staat durch Steuersenkungen und

Subventionszusagen trotz Anhebung der Mehrwertsteuer fast 350 Mrd. Euro Einnahmen verloren gegangen

130

2. durch die permanente Verletzung des „Konnexitätsprinzip“ („wer bestellt, bezahlt“) gem. Artikel 104 a GG und Artikel 78 Landesverfassung NRW weil kein angemessener Ausgleich für die zur Ausführung überlassener Ausgaben gewährt wurde bzw. wird.

135

Deshalb ist dringend eine Umkehr dieser Entwicklung geboten. Eine unmittelbare Wahrnehmung dieses Politikfeldes findet in unseren Kommunen vor Ort statt. Sie sind für die Daseinsvorsorge verantwortlich und prägen den Alltag der Menschen. Wir Sozialdemokraten wollen, dass die Kommunen wieder ihr Recht auf Selbstverwaltung durch ihre gewählten Organe zur Gestaltung der Lebensbedingungen ihrer Bürgerinnen und Bürger nachkommen können.

140

145

150

Finanzausstattung der Städte und Gemeinden

In den Städten und Gemeinden haben sich die Finanzierungssalden nicht ganz so dramatisch entwickelt wie zu Beginn der Krise befürchtet. Statt zweitstelliger Milliardendefizite lagen sie 2009 bei gut sieben und 2010 bei knapp acht Milliarden Euro. 2011 liegt das Defizit nach aktuellen Zahlen bei 1,7 Milliarden Euro im Gemeindefinanzbericht vom September 2011 war noch von fünf Milliarden Euro ausgegangen worden. Für 2012 gehen die kommunalen Spitzenverbände von einem Überschuss in Höhe von zwei Milliarden Euro aus. Der Überschuss soll in den Jahren danach laut Stabilitätsprogramm sogar noch wachsen. Auch diese Entwicklung hängt von der gesamtwirtschaftlichen Perspektive ab. Kurzfristig wird die Einnahmesituation aber noch gut bleiben. Die vorläufig positive Entwicklung darf nicht darüber hinweg täuschen, dass Städte und Gemeinden strukturell unterfinanziert sind.

155

160

165

170

175

Seit der Jahrtausendwende ist es nur in den drei Aufschwungsjahren 2006-2008 gelun-

180 gen, einen Finanzierungsüberschuss zu er-
reichen. Im Durchschnitt des Jahrzehnts lag
der Finanzierungssaldo jährlich mit knapp
zwei Milliarden Euro im Defizit.

185 Im Durchschnitt der letzten zwanzig Jahre
waren es sogar 2,3 Milliarden Euro. Die
Verschuldung der Kommunen ist entspre-
chend weiter gestiegen. Nach einem Rück-
gang zwischen 2005 und 2008 von 115 auf
107 Milliarden Euro liegt sie nun auf einen
neuen Höchststand von 130 Milliarden Euro.
190 Der Anstieg erfolgt vor allem bei den kurz-
fristigen Kassenkrediten, die inzwischen
rund ein Drittel der Gesamtverschuldung
ausmachen. Die Unterfinanzierung und da-
raus resultierende Verschuldung hat eine
wesentliche Ursache in der Steuersenkungs-
195 politik. Die Einnahmeverluste durch Steuer-
rechtsänderungen seit 2000 summieren sich
allein für die Kommunen auf fast 44 Milli-
arden Euro. Das entspricht einem Drittel der
gesamten Schulden bzw. fast exakt der Höhe
200 der Kassenkredite der Städte und Gemein-
den. Steuerausfälle durch die seit 1998 nicht
mehr erhobene Vermögensteuer sind dabei
nicht einmal eingerechnet.

205 Entwicklung der öffentlichen Investitionen

So sind die Ausgaben für öffentliche Investi-
tion von gut 30 Milliarden Euro Anfang der
1990 er Jahre bis 2005 auf ein historisches
210 Tief von 18,6 Milliarden Euro abgestürzt.
Seither sind sie, nicht zuletzt durch die Mit-
tel aus dem Konjunkturpaket von 2009, wie-
der auf gut 23 Milliarden Euro angestiegen.
Für das Jahr 2012 prognostiziert der Deut-
215 sche Städte und Gemeindebund allerdings
wieder einen Rückgang auf nur noch 20,3
Milliarden Euro. Um bei öffentlichen Inves-
titionen insgesamt auf europäischen Durch-
schnitt zu kommen, müssten in Deutschland
220 jährlich 20 Milliarden Euro zusätzlich aus-
gegeben werden.

Entwicklung der Sozialausgaben in den
Kommunen

225 In den letzten zehn Jahren haben sie sich von

25 auf 44 Milliarden nahe zu verdoppelt. Der Anstieg dieser Ausgaben liegt nicht in der Verantwortung von Städten und Gemeinden, sondern an der Aufgabenübertragung an die Kommunen ohne entsprechende finanzielle Kompensation. Die Übernahme der Kosten für Grundsicherung im Alter im Zuge des Hartz IV Kompromisses gleicht diese Belastung bei weitem noch nicht aus.

Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte

Angesichts der Schuldenbremse und dem drohenden Europäischen Fiskalpakt stehen die öffentlichen Haushalte unter weiterem Kürzungsdruck. In vielen Kommunen ist den Verantwortlichen allerdings heute schon klar: Auch wenn sie alle Theater, Bäder und Bücherhallen – so sie das alles überhaupt noch haben – schließen, sie kommen nicht aus der Finanzmisere heraus. Die Finanzplanungen der Bundesländer sehen mit Blick auf Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 bereits eine äußerst restriktive Ausgabenpolitik vor, unter der auch Kommunen leiden. Erreicht werden kann das Ziel ausgeglichener Haushalte allerdings nur unter der Voraussetzung günstiger wirtschaftlicher Entwicklung. Wenn die Einhaltung der Schuldenbremse weiterhin über einseitige Kürzungsmaßnahmen erreicht werden soll, ist die Gefahr einer Spirale nach unten groß: Kürzungen schwächen das Wachstum, das wiederum führt zu Einnahmeausfällen bei den kommunalen Steuern z.B. Gewerbesteuer. Nur mit einer grundsätzlichen Korrektur in der Finanzausstattung der Kommunen kann die anhaltende strukturelle Unterfinanzierung aufgelöst und die Handlungsfähigkeit der Kommunen wieder gestellt werden. Eine Stabilisierung der kommunalen Haushalte kann nur durch ein Maßnahmenpaket aus Entschuldungspolitik und einer aufwandsorientierten Ausstattung der übertragenden Aufgaben erreicht werden.

**Arbeitnehmerinteressen stärken,
durch gerechte Steuerpolitik**

Die AfA-Bundeskonferenz möge beschließen:

5 Ein „Weiter so!“ in der Steuerpolitik ist fahrlässig

10 Auf Deutschland kommen große finanzpolitische Herausforderungen zu: Es sind nicht nur mehr Investitionen in Bildung, Infrastruktur und die Energiewende zu finanzieren. Auch die Schuldenbremse im Grundgesetz zwingt Bund, Länder und Gemeinden dazu, bis 2020 die öffentliche Verschuldung drastisch zu reduzieren. Zeitgleich laufen die Regelungen zum Solidarpakt und zum Länderfinanzausgleich aus, für die bereits in nächster Zeit vernünftige Anschlussregelungen gefunden werden müssen. Zu glauben, all das wäre bei eher mäßigen Konjunkturaussichten aus den laufenden Einnahmen und ohne Änderung der Steuergesetze zu schaffen, ist fahrlässig.

25 Auch Niedersachsen steht vor der Herausforderung, zukünftig die notwendigen staatlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung mit dem Abbau des Haushaltsdefizits voranzubringen. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise belasten erhebliche strukturelle Defizite die Haushalte aller öffentlichen Gebietskörperschaften, die sich auch bei einer Besserung der Wirtschaftslage nicht von selbst wieder zurückbilden werden.

40 Ohne die Steigerung der Einnahmehasis sind diese Herausforderungen nicht zu bewältigen. Sparanstrengungen allein reichen nicht mehr aus, wenn soziale Gerechtigkeit Maßstab für das Handeln unseres Landes bleiben

**Arbeitnehmerinteressen stärken,
durch gerechte Steuerpolitik**

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

45 soll. Die Akzeptanz für erforderliche Spar-
maßnahmen kann bei den Bürgerinnen und
Bürgern aber nur dann erreicht werden,
wenn alle gesellschaftlichen Gruppen ent-
sprechend ihrer Leistungsfähigkeit zum Er-
halt handlungsfähiger öffentlicher Haushalte
herangezogen werden.

50 Angesichts der Lage der öffentlichen Haus-
halte sind maßvolle Steuererhöhungen für
Vermögende und Besitzer hoher Einkom-
men zur Finanzierung unseres Gemeinwe-
sens unerlässlich - zugunsten von Zukunfts-
55 investitionen in Nachhaltigkeit, gute Bildung
und hochwertige Kinderbetreuung. Kleinere
und mittlere Einkommen dürfen jedoch nicht
mehr stärker mit Steuern belastet werden.
60 Diese Steuerpolitik ist auch ein Mittel, das
solidarische Miteinander in unserem Land
zu fördern und der sozialen Spaltung entge-
genzuwirken.

65 Die AfA Bezirkskonferenz fordert alle SPD
Mandatsträger auf Landes- und Bundesebe-
ne auf, sich für eine an den Interessen der
Arbeitnehmer dieses Landes orientierte und
damit gerechte Steuerpolitik einzusetzen.

70 Dazu ist u. a erforderlich:

75 1. Den Spitzensteuersatzes bei der Einkom-
mensteuer auf 49 % ab einem zu versteuern-
den Einkommen von 200.000 € für Ehegat-
ten bzw. 100.000 € für Alleinstehende zu
erhöhen.

80 2. Eine verfassungsmäßige Reform des Ehe-
gattensplittings einzuleiten, mit dem Ziel der
Förderung von Kindern und des Lebens mit
Kindern.

85 3. Die vollständige Erfassung und progressi-
ve Besteuerung von Kapitalerträgen ist si-
cherzustellen. Die ab 2009 eingeführte Ab-
geltungsteuer auf Kapitalerträge stellt eine
erhebliche steuerliche Entlastung von Kapi-
90 taleinkünften dar. Die Abgeltungssteuer
bewirkt insbesondere eine nicht zu rechtfertigende
Besserstellung von Kapitalbesitzern
im Verhältnis zur Besteuerung von Arbeits-

95 einkommen durch Lohnsteuerabzug an der
Quelle und passt nicht in eine Zeit einer
immer stärkeren Reichtumskonzentration.
Deshalb sollten auch Veräußerungsgewinne
aus Wertpapieren unabhängig von der Hal-
tedauer zusammen mit anderen Einkünften
progressiv besteuert werden.

100 4. Die Pendlerpauschale für Berufspendler
sollte angemessen erhöht werden, um Be-
rufspendlern einen Ausgleich für die stei-
genden Treibstoffkosten zu gewähren.

105 5. Der Arbeitnehmerfreibetrag sollte erhöht
werden, um Arbeitnehmer von bürokrati-
schen Nachweispflichten ihrer Werbungs-
kosten weiter zu entlasten.

110 6. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung
von Kapitalgesellschaften und Konzernen
muss die Steuerbefreiung von Veräuße-
rungsgewinnen (§ 8b Abs. 2 KStG) zurück-
genommen werden. Wenn ein Unternehmen
115 Anteile an Aktiengesellschaften oder
GmbHs verkauft und dabei Gewinn macht,
muss dieser auch versteuert werden.

120 7. Die Gewerbesteuer ist zu einer kommunalen
Gemeindewirtschaftssteuer unter Betei-
ligung von Freiberuflern weiter zu entwi-
ckeln. Eine Einbeziehung der Freiberufler
dient der Steuergerechtigkeit, da nicht einzu-
125 sehen ist, dass jeder kleinere Handwerksbe-
trieb oberhalb der Freibeträge seinen Beitrag
zur Infrastruktur der Gemeinde in Form der
Gewerbesteuer leistet, gerade gut verdienen-
de Freiberufler, wie Rechtsanwälte, Ärzte
130 und Wirtschaftsprüfer/Steuerberater aber
nichts zur Infrastruktur der Gemeinden bei-
tragen, obwohl sie dazu in der Lage wären
(Grundsatz der Besteuerung nach der Leis-
tungsfähigkeit). Da die Gewerbesteuer auf
135 die Einkommensteuer anrechenbar ist, ist
eine Ausweitung auf Freiberufler sinnvoll,
da diese der Kommune zusätzliche Einnah-
men verschafft, ohne eine wirtschaftliche
Belastung für die Betroffenen darzustellen.

140 Das Gemeindewirtschaftssteuermodell ist
also ein Beitrag zur finanziellen Stabilität

- der Kommunen.
- 145 8. Die verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögenssteuer, da eine Besteuerung von Vermögen, das ungleich verteilt ist und sich im Besitz einer kleinen Gruppe von Reichen und Superreichen befindet, ökonomisch vertretbar und finanzpolitisch gerecht ist.
- 150
- 155 9. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer überprüft und zahlreiche Branchensubventionen abgeschafft werden (z. B. für Hoteliers). Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% sollte nur für Nahrungsmittel, den Nahverkehr, Kultur und Medikamente gelten.

Antragsbereich W/ **Antrag 6**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Arbeitnehmerinteressen stärken, durch gerechte Steuerpolitik - Ein „Weiter so!“ in der Steuerpolitik ist fahrlässig

5 Die AfA fordert alle SPD-Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene auf, sich für eine an den Interessen der Arbeitnehmer dieses Landes orientierte und damit gerechte Steuerpolitik einzusetzen.

Dazu ist u. a erforderlich:

- 10 1) Den Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 49 % ab einem zu versteuernden Einkommen von 200.000 € für Ehegatten bzw. 100.000 € für Alleinstehende zu erhöhen.
- 15 2) Eine verfassungsgemäße Reform des Ehegattensplittings einzuleiten, mit dem Ziel der Förderung von Kindern und des Lebens mit Kindern.
- 20 3) Die vollständige Erfassung und progres-

Arbeitnehmerinteressen stärken, durch gerechte Steuerpolitik - Ein „Weiter so!“ in der Steuerpolitik ist fahrlässig

Erledigt durch Überweisung von W5

sive Besteuerung von Kapitalerträgen ist sicherzustellen. Die ab 2009 eingeführte Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge stellt eine erhebliche steuerliche Entlastung von Kapitalerträgen dar. Die Abgeltungssteuer bewirkt insbesondere eine nicht zu rechtfertigende Besserstellung von Kapitalbesitzern im Verhältnis zur Besteuerung von Arbeitseinkommen durch Lohnsteuerabzug an der Quelle und passt nicht in eine Zeit einer immer stärkeren Reichtumskonzentration. Deshalb sollten auch Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren unabhängig von der Haltdauer zusammen mit anderen Einkünften progressiv besteuert werden.

4) Die Pendlerpauschale für Berufspendler sollte regelmäßig angemessen erhöht werden. Bei den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit sollen die Hin- und Rückfahrten berücksichtigt werden, um Berufspendlern einen Ausgleich für die steigenden Treibstoffkosten zu gewähren.

5) Der Grundfreibetrag sollte in regelmäßigen Abständen erhöht werden, um einen Inflationsausgleich herzustellen.

6) Im Bereich der Unternehmensbesteuerung von Kapitalgesellschaften und Konzernen muss die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen (§ 8b Abs. 2 KStG) zurückgenommen werden. Wenn ein Unternehmen Anteile an Aktiengesellschaften oder GmbHs verkauft und dabei Gewinn macht, muss dieser auch versteuert werden.

7) Die Gewerbesteuer ist zu einer kommunalen Gemeindefiskussteuer unter Beteiligung von Freiberuflern weiter zu entwickeln. Eine Einbeziehung der Freiberufler dient der Steuergerechtigkeit, da nicht einzusehen ist, dass jeder kleinere Handwerksbetrieb oberhalb der Freibeträge seinen Beitrag zur Infrastruktur der Gemeinde in Form der Gewerbesteuer leistet, gerade gut verdienende Freiberufler, wie Rechtsanwälte, Ärzte und Wirtschaftsprüfer/Steuerberater aber nichts zur Infrastruktur der Gemeinden beitragen, obwohl sie dazu in der Lage wären

(Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit). Da die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer anrechenbar ist, ist eine Ausweitung auf Freiberufler sinnvoll, da diese der Kommune zusätzliche Einnahmen verschafft, ohne eine wirtschaftliche Belastung für die Betroffenen darzustellen. Das Gemeindegewerbesteuermodell ist also ein Beitrag zur finanziellen Stabilität der Kommunen.

8) Die verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögenssteuer, da eine Besteuerung von Vermögen, das ungleich verteilt ist und sich im Besitz einer kleinen Gruppe von Reichen und Superreichen befindet, ökonomisch vertretbar und finanzpolitisch gerecht ist.

9) Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer überprüft und zahlreiche Branchensubventionen abgeschafft werden (z. B. für Hoteliers). Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% sollte nur für Nahrungsmittel, den Nahverkehr, Kultur, und Medikamente gelten.

Begründung:

Auf Deutschland kommen große finanzpolitische Herausforderungen zu: Es sind nicht nur mehr Investitionen in Bildung, Infrastruktur und die Energiewende zu finanzieren. Auch die Schuldenbremse im Grundgesetz zwingt Bund, Länder und Gemeinden dazu, bis 2020 die Neuverschuldung drastisch zu reduzieren bzw. auf null zu bringen. Zeitgleich laufen die Regelungen zum Solidaritätspakt und zum Länderfinanzausgleich aus, für die bereits in nächster Zeit vernünftige Anschlussregelungen gefunden werden müssen. Zu glauben, all das wäre bei eher mäßigen Konjunkturaussichten aus den laufenden Einnahmen und ohne Änderung der Steuergesetze zu schaffen, ist fahrlässig.

Auch Niedersachsen steht vor der Herausforderung, zukünftig die notwendigen staatlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und gleichzeitig die

125 Haushaltskonsolidierung mit dem Abbau des
Haushaltsdefizits voranzubringen. Als Folge
der Finanz- und Wirtschaftskrise belasten
erhebliche strukturelle Defizite die Haushalte
aller öffentlichen Gebietskörperschaften, die
sich auch bei einer Besserung der Wirt-
schafts- lage nicht von selbst wieder zurück-
bilden werden.

130 Ohne die Steigerung der Einnahmehasis sind
diese Herausforderungen nicht zu bewälti-
gen. Sparanstrengungen allein reichen nicht
mehr aus, wenn soziale Gerechtigkeit Maß-
stab für das Handeln unseres Landes bleiben
135 soll. Die Akzeptanz für erforderliche Spar-
maßnahmen kann bei den Bürgerinnen und
Bürgern aber nur dann erreicht werden,
wenn alle gesellschaftlichen Gruppen ent-
sprechend ihrer Leistungsfähigkeit zum Er-
halt handlungsfähiger öffentlicher Haushalte
140 herangezogen werden.

145 Angesichts der Lage der öffentlichen Haus-
halte sind maßvolle Steuererhöhungen für
Vermögende und Besitzer hoher Einkom-
men zur Finanzierung unseres Gemeinwe-
sens unerlässlich - zugunsten von Zukunfts-
investitionen in Nachhaltigkeit, gute Bildung
150 und hochwertige Kinderbetreuung. Kleinere
und mittlere Einkommen dürfen jedoch nicht
mehr stärker mit Steuern belastet werden.
Diese Steuerpolitik ist auch ein Mittel, das
solidarische Miteinander in unserem Land
155 zu fördern und der sozialen Spaltung entge-
genzuwirken.

Kindergartenbeiträge und sonstige Betreuungskosten (z.B. Tagesmutter) müssen in voller Höhe als Werbungskosten abziehbar sein.

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Ausgaben für Kindergartenbeiträge und sonstige Betreuungskosten (z.B. Tagesmutter) von berufstätigen Eltern als Steuerabzugsbetrag zu berücksichtigen mit dem Ziel den Besuch von Kindertagesstätten beitragsfrei zu stellen.

10 **Begründung:**

15 Kinder berufstätiger Eltern müssen betreut werden, damit beide Elternteile die Möglichkeit haben, ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Das bedeutet, dass die anfallenden Betreuungskosten dafür aufgewendet werden, der Berufstätigkeit nachzugehen.

20 Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen sind Werbungskosten, siehe Definition in § 9 EStG. Das bedeutet, dass die Kinderbetreuungskosten dem Grunde nach Werbungskosten sind, die von den Einnahmen aus der Arbeitstätigkeit abgezogen werden können.

25 Bisher finden diese Kosten Berücksichtigung als Sonderausgaben, und zwar in Höhe von 2/3 der Aufwendungen, maximal 4.000 € je Kind und Kalenderjahr.

30 Die Kosten sind zu 100 vH beruflich veranlasst, also sollten sie auch zu 100 vH abziehbar sein.

Kindergartenbeiträge und sonstige Betreuungskosten (z.B. Tagesmutter) müssen in voller Höhe als Werbungskosten abziehbar sein.

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich W/ **Antrag 8**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Verschärfte staatliche Kontrolle von Banken

5 Die Sozialistische Fraktion im EU-Parlament (SPE) aufgefordert wird, eine Initiative einzuleiten, die die EU-Weite verschärfte staatliche Kontrolle von Banken vorsieht.

Begründung:

10 Banken haben weltweit die größte Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten 50 Jahre durch unverantwortliches Handeln ausgelöst. Wie die letzten Jahre deutlich gezeigt haben, hat sich an deren Verhalten nicht wesentlich
15 viel geändert, nach wie vor wird wild spekuliert, auch auf Lebensmittel. Nach Aussage bedeutender Fachleute ist eine Finanzkrise auch zukünftig nicht auszuschließen. Eine schwere Schädigung der europäischen Wirtschaft um die Gier von Bankern und Finanzhain zu befriedigen, kann nicht länger hingenommen werden.
20

Verschärfte staatliche Kontrolle von Banken

Erledigt durch Europa-Antrag des a.o. SPD-Bundesparteitages im Januar 2014

Antragsbereich W/ **Antrag 9**

AfA - Landesverband Rheinland-Pfalz

Kommerzielle Postservice-Unternehmen und Postgeheimnis nach Artikel 10 Grundgesetz sowie Datenschutz

5 Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD Rheinland-Pfalz fordert die Bundesregierung auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, umzusetzen und zu überprüfen, damit das laut Artikel 10 Grundgesetz unverletzliche Postgeheimnis und unverletzliche Briefgeheimnis nicht nur von der Deutschen Post, sondern auch von den anderen kommerziellen
10

Kommerzielle Postservice-Unternehmen und Postgeheimnis nach Artikel 10 Grundgesetz sowie Datenschutz

Annahme in geänderter Fassung
Zeile 2-3 "Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD Rheinland-Pfalz" ändern in "AfA-Bundeskonferenz"
Weiterleitung an:

	Postservice-Unternehmen strikt eingehalten wird.	SPD-Bundestagsfraktion
15	Die Bundesregierung möge durch Definition und Festlegung bestimmter Standards (ggfs. ISO-Zertifizierung) dafür sorgen, dass auch Postservice-Unternehmen den Nachweis erbringen müssen, dass die vom Postservice-Unternehmen beauftragten Postzusteller-	
20	MitarbeiterInnen (insbesondere 450 €-MitarbeiterInnen, Studierenden, Hausfrauen und Hausmänner, Vorruehändler und fest angestellte Springer) korrekt handeln und das Post- und Briefgeheimnis einhalten.	
25	Die Sortierung von zuzustellender Post in der Privatwohnung des Postzustellers ist zu untersagen, da hierdurch das im Grundgesetz garantierte Post- und Briefgeheimnis nicht nur massiv gefährdet, sondern bereits verletzt wird - von Aspekten des Datenschutzes, der hierbei nicht gewährleistet werden, ganz abgesehen.	
30		
35	Wir wollen, dass durch das stärkere Anlegen von Qualitätsstandards an Post-Services, durch das Garantieren von Post- und Briefgeheimnis durch diese Unternehmen und durch die Verbesserung des Datenschutzes für die Post-Verbraucher und –	
40	verbraucherinnen eine Basis geschaffen wird dafür, dass der Zeitungszusteller nicht einfach durch den Auftrag, jetzt auch noch Briefe zu verteilen, zum Post-Zusteller wird, der unterhalb eines Mindestlohns von 8,50 €	
45	Post verteilen lässt sowie soziale und rechtliche Standards unterläuft.	
	Art 10 Grundgesetz	
50	(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.	
	(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, dass sie dem Betroffenen nicht	
55		
60		

mitgeteilt wird und dass an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Antragsbereich W/ **Antrag 10**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

Wasser ist Menschenrecht

5 Die AfA fordert von der EU-Kommission, die Menschenrechte auf Förderung von Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle sicher zu stellen und umzusetzen.

10 EU-Rechtsvorschriften müssen alle Regierungen in Europa dazu verpflichten, für alle Bürgerinnen und Bürger eine ausreichende Versorgung mit sauberem Grundwasser und eine sanitäre Grundversorgung zu gewährleisten.

15 Die AfA lehnt neue Regelungen, mit der Zwangsausschreibungen der Wasserversorgung durchgesetzt werden sollen ab.

20 Wasser ist das wertvollste Gut, das die Menschheit besitzt und gehört nicht in private Hand.

Wasser ist Menschenrecht

Annahme

Weiterleitung an:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

SPD-Gruppe im EP

Sonstige

Antragsbereich So/ **Antrag 1**

AfA - Landesverband Bayern

Wahlaufruf: Kein Platz für Nazis im Europäischen Parlament!

Nutze Dein Wahlrecht und verteidige damit unsere Demokratie.

5 Am 25. Mai 2014 finden die achten Direktwahlen zum Europäischen Parlament statt. Rund 400 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind Europa wahlberechtigt. Sie entscheiden über die 751 Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Zur Wahl treten in ganz Europa rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien an, auch bei uns in Deutschland.

15 Deshalb rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger auf: nutzen Sie ihr Wahlrecht! Jede Stimme für eine demokratische Partei, ist ein klares Zeichen gegen Rassismus, Nationalismus, Ausländerfeindlichkeit, Islamophobie, Homophobie und Antisemitismus. Die Idee eines sozialen, demokratischen und friedlichen Europas darf nicht durch Rechtspopulisten und Rechtsextreme gefährdet werden.

25 Bereits jetzt gibt es rechtspopulistische und rechtsextreme Abgeordnete im Europäischen Parlament. In den vergangenen Monaten und Jahren haben rechte Parteien bei Wahlen in den Mitgliedsländern viele Stimmen dazugewonnen und sind teilweise an Regierungen der Mitgliedstaaten beteiligt. Statt die Probleme in Europa lösen zu wollen, hetzen rechte Parteien gegen Menschen oder verüben (schwere) Körperverletzungen. Sie wollen zurück in einen Nationalismus, der in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten Europa in menschenverachtende Kriege geführt hat.

40 Uns ist bewusst, dass es die rechte Ideologie

Wahlaufruf: Kein Platz für Nazis im Europäischen Parlament!

Annahme als Resolution

in verschiedenen Fassetten gibt. Die Palette reicht von „Fremdsteuerung“ bis hin zu offenen Rassismus.

45

Deshalb ruft die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, am 25. Mai 2014 ihr Wahlrecht vor Ort oder auch per Briefwahl zu nutzen. Denn die Demokratie ist ein hohes Gut, das wir immer wieder neu verteidigen müssen!

Antragsbereich So/ **Antrag 2**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen: Verbot der NPD

Die AfA-Bundeskonferenz wird aufgefordert, auf die verantwortlichen Gremien der SPD dahingehend einzuwirken, dass die NDP verboten wird.

5

Das angestrebte Verbotverfahren muss schnellstmöglich betrieben werden. Die NPD muss mitsamt ihren Gliederungen, Neben- und Nachfolgeorganisationen verboten und konsequent aufgelöst werden!

10

Begründung:

Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen – Keine Toleranz gegenüber Neonazis und Verbot der nationalsozialistischen Parteien wie NPD und der Neonazi-Kameradschaften.

20

Für die AfA bleibt der Faschismus weiterhin keine Meinung, sondern ein Verbrechen. Die AfA setzt sich für solidarisches Miteinander statt rassistischer Ausgrenzung ein und lehnt jede Toleranz gegenüber Neonazis und deren Organisationen vor dem historischen Hintergrund und den aktuellen Erfahrungen ab. Die seinerzeit von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat geltend gemachten Verbotgründe bestehen nach wie vor. Seit

25

30

Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen: Verbot der NPD

Annahme

Weiterleitung an

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

über 40 Jahren ist in der Bundesrepublik mit
der NPD eine Partei wirksam, die in der
Tradition der NSDAP steht. Ihre Aussagen
sind rassistisch, antisemitisch und fremden-
35 feindlich. Sie tritt für ein neues „Deutsches
Reich“ ein und lehnt die demokratische
Ordnung der Bundesrepublik Deutschland
ab. Sie propagiert zur Durchsetzung ihrer
politischen Ideologie nicht nur Gewalt, son-
40 dern bietet auch Gewalttätern eine politische
Heimat und unterstützt sie. Sie ist in hohem
Maße für ein geistiges Klima verantwortlich,
in dem vielfältige strafbare Handlungen
gedeihen. Sie nutzt den Parteienstatus aus,
45 um Gelder von einem demokratischen Staat
zu beziehen, den sie im Grundsatz abschaf-
fen will.

Das Grundgesetz ist der Gegenentwurf zur
50 Terrorherrschaft des Nazi-Regimes. Nur vor
diesem Hintergrund des Faschismus sind
seine Bestimmungen, insbesondere in Arti-
kel 1, zu den Grundrechten und über den
Schutz der Demokratie zu verstehen. Bezug
55 nehmend auf die Bestimmungen des Pots-
damer Abkommens, der Alliierten Kontroll-
ratsgesetze und deutsche Rechtsvorschriften
heißt es in Artikel 139 des Grundgesetzes:
„Die zur Befreiung des Deutschen Volkes
60 vom Nationalsozialismus und Militarismus“
erlassenen Rechtsvorschriften werden von
den Bestimmungen dieses Grundgesetzes
nicht berührt.

Antragsbereich So/ **Antrag 3**

AfA - Landesverband NRW

NSU	NSU
5 Der AfA-Bundesvorstand und die Fraktionen von SPD in den Landtagen und im Bundestag werden aufgefordert sich für die folgenden Ziele einzusetzen:	Annahme der Punkte b,c und d Weiterleitung an
10 a)Für die verbindliche Kooperation und den engen obligatorischen Austausch der mit der Bekämpfung des rechten Terrors und der ihn tragenden »legalen« Organisationen beauftragten Behörden. Es muss alles darangesetzt werden, dass die hier lebenden Menschen, auch die Zuwanderer, keine Angst um ihr Leben haben müssen.	SPD-Parteivorstand
15 b)Für die umfängliche und lückenlose Aufklärung und die Veröffentlichung der Ergebnisse ohne Rücksicht auf Befindlichkeiten der Sicherheits- und Schutzbehörden, "damit sich Mordserien wie die des »NSU«	
20 sich nie wieder wiederholen können". c)Für die Umsetzung aller Vorschläge des NSU Untersuchungsausschusses zur Überwindung des Rechtsradikalismus und Nationalsozialismus.	
25 d)Für das Verbot der NPD.	
Begründung:	
30 Der Tagesspiegel Rubrik Themen zitiert: „Es war das gefährlichste rechtsextreme Terrornetzwerk seit 1945“. Nach Angaben der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ (NOZ) vom 04.12.2013 hat das Bundeskriminalamt 3.300 vollendete und 35 versuchte Tötungsdelikte aus den Jahren zwischen 1990 und 2011 untersucht. Demnach gibt es in 746 Fällen Hinweise darauf, dass die Taten rechtsextremistisch motiviert 40 gewesen sein könnten. Bei diesen Verbrechen gab es 849 Opfer.	
45 Nun kommt, wenn auch nur zögernd und häppchenweise, das wahre Ausmaß des rechten Terrors der letzten Jahrzehnte in	

Deutschland ans Licht.

50 Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich und Bundeskanzlerin Angela Merkel schweigen und sagen nichts im Angesicht dieser Zahlen. Das ist völlig inakzeptabel. Der Schutz und die Sicherheit des Lebens der in der BRD lebenden Menschen, auch der Migrantinnen und Migranten muss absoluten Vorrang haben.

Antragsbereich So/ **Antrag 4**

AfA - Bezirk Weser-Ems

Auslandseinsätze der Bundeswehr

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, generell Auslandseinsätzen der Bundeswehr nur dann zu zustimmen, wenn ein UNO-Mandat vorliegt. NATO-Mandate zu Einsätzen außerhalb des Gebiets der NATO sind nicht ausreichend.

Begründung:

10 Krieg ist nie eine Lösung irgendwelcher Probleme in dieser Welt. Militärische Einsätze der Bundeswehr müssen daher auf ein absolutes Minimum beschränkt bleiben und
15 müssen von der Mehrheit der Völkergemeinschaft, der UNO, gewollt werden. Einsätze, wie in der Vergangenheit, nur von der NATO beschlossen, können von Sozialdemokraten nicht mehr akzeptiert werden.
20

Auslandseinsätze der Bundeswehr

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich So/ **Antrag 5**

AfA - Bezirk Weser-Ems

	Ausfuhr von deutschen Rüstungs- gütern	Ausfuhr von deutschen Rüstungs- gütern
5	Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Ausfuhr von deutschen Rüstungsgütern restriktiv nur in NATO-Staaten zulassen darf. Eine Reduzierung von Waffenexporten muss Leitlinie sozialdemokratischer Politik sein und muss geregelt werden.	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
10	Begründung:	
15	Deutsche Waffen können nicht zu mehr Frieden in der Welt beitragen und daher muss der Export dorthin unterbunden werden. Der sinnlose Versuch Probleme in der Welt militärisch zu lösen, wird erst durch solche Waffenexporte ermöglicht. Dies ist nicht im Sinne der weltweiten Sozialdemokratie, der Sozialistischen Internationale.	

Antragsbereich So/ **Antrag 6**

AfA - Landesverband Sachsen-Anhalt

	Karenzzeit für nicht wiederge- wählte Abgeordnete	Karenzzeit für nicht wiederge- wählte Abgeordnete
5	Politiker auf Landes- und Bundesebene müssen nach dem Ausscheiden aus einem politischen Amt eine zweijährige Karenzzeit einhalten, bevor sie eine neue leitende Funktion als GeschäftsführerIn, in Vorständen oder Aufsichtsräten, in Wirtschafts- oder Interessenverbänden übernehmen.	Nichtbefassung
10	Begründung:	
15	Damit die Glaubwürdigkeit von Politik und Politikern/Innen gewährleistet bleibt, ist es notwendig, eine strikte Trennung von Politik	

und Wirtschaft einzuhalten.

Vermischung von Interessen und Interessenskonflikten sind damit auszuschalten.

20

Nötig wäre hierzu eine Gesetzesinitiative der SPD-Bundestagsfraktion.

Adressaten:

25

AfA Bundeskonferenz

SPD Bundesparteitag

Antragsbereich So/ **Antrag 7**

AfA - Landesverband Sachsen-Anhalt

Diätenerhöhungen in Höhe von gesetzlicher Rentenanpassung

Diätenerhöhungen für Parlamentarier sollen zukünftig nur noch im Rahmen der gesetzlichen Rentenanpassung erfolgen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, dies rechtlich zu prüfen und ggf. einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen.

5

Begründung:

Da die Politik auf die Akzeptanz der BürgerInnen angewiesen ist, würde mit solch einer Maßnahme die Nähe zu der Bevölkerung und die Transparenz erhöht werden und der Politikverdrossenheit ein Stück entgegen gewirkt werden.

15

Adressaten:

20

AfA-Bundeskonferenz

SPD Bundesparteitag

Diätenerhöhungen in Höhe von gesetzlicher Rentenanpassung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich So/ **Antrag 8**

AfA - Landesverband Schleswig-Holstein

	Kommunalen Wohnraum nutzen	Kommunalen Wohnraum nutzen
	Bezahlbare Wohnräume sind für Arbeitnehmer und Studenten besonders in Ballungsgebieten und Universitätsstädten immer schwieriger zu finden. Für die AfA ist Wohnungspolitik auch gleichzeitig Arbeitnehmerpolitik	Annahme Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion Bundes-SGK
5		
	Wir fordern daher die:	
10	- die Fortführung der städtebaulichen Förderprogramme	
	- einen städtischen Wohnungsbau, der sich an den individuellen Bedürfnissen der Menschen orientiert	
15		
	- die Belebung der Genossenschaftsidee für eine moderne Großstadtpolitik	
20		
	- Projekte zur Förderung der Stadt-Umland-Kooperationen	

Antragsbereich So/ **Antrag 9**

AfA - Landesverband NRW

	Sicherheitsfachkraft als Stabstelle direkt bei/m Ober-/Bürgermeister/in	Sicherheitsfachkraft als Stabstelle direkt bei/m Ober-/Bürgermeister/in
	Durch eine aufsichtsbehördliche Regelung ist dafür Sorge zu tragen, dass die im Arbeitssicherheitsgesetz festgeschriebene Einrichtung der Stabsstelle bei dem/der Ober-/Bürgermeister/in für die Sicherheitsfachkraft nicht durch gesetzeswidrige Organisationsformen umgangen, unterlaufen und ausgehebelt wird.	Überweisung an Bundes-SGK
5		
	Für die Stabsstelle des Betriebsarztes / der Betriebsärztin gilt das Gleiche.	
10		
	Der Antrag wird weitergeleitet an den Bun-	

15 desvorstand der SPD.

Begründung:

20 Besonders die psychischen Belastungen und
Erkrankungen sind stark gestiegen. Daneben
wird in vielen Kommunen der Schutz Dritter
nicht ausreichend beachtet. Beispiele hierfür
sind die Einstürze der Eissporthalle in Bad
25 Reichenhall und des Stadtarchivs in Köln,
sowie die Katastrophe bei der Loveparade in
Duisburg.

30 Am 12.12.1973 hat der Bundestag das Ar-
beitssicherheitsgesetz beschlossen.

In diesem wird die Einrichtung der Stabs-
stelle direkt beim Unternehmer für die
Sicherheitsfachkraft festgeschrieben.

35 Das Bundesarbeitsgericht hat mit dem Urteil
BAG 9 AZR 769/08 bezüglich der Ausle-
gung des Arbeitssicherheitsgesetzes für
Kommunen unmissverständlich festge-
schrieben:

40 Der/die Ober-/Bürgermeister/in in Person
übt die Unternehmerfunktion aus und die
Sicherheitsfachkraft ist dessen/ihre unmit-
telbare Stabsstelle

45 a) in der Funktion des/der Ober-
/Bürgermeisters/in als Leiter/in der Verwal-
tung

50 b) in der Funktion des/der Ober-
/Bürgermeisters/in als Vorsitzende/r des
Stadtrates

55 Ursache für die nicht gesetzeskonforme hie-
rarchische Anbindung der Sicherheitsfach-
kraft:

60 Städte und Gemeinden berufen sich oftmals
auf die von der KGSt herausgegebenen Mo-
dellstellenpläne von 1992, sowie den Orga-
nisationsempfehlungen 1/2012 und 2/2012
um die eindeutigen arbeitsrechtlichen Vor-
schriften zu umgehen.

- 65 Aus diesem Grunde sind in vielen Kommunen die Sicherheitsfachkräfte nicht als unmittelbare Stabsstelle dem/der Ober-/Bürgermeister/in zugeordnet.
- 70 Damit werden die gesetzlichen Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ausgehebelt.
- 75 Dies hat zur Folge, dass ein wirksames Controlling der Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (+ Berücksichtigung des Schutzes Dritter) oftmals nicht stattfindet.
- 80 Hierdurch wird in den Kommunen letztendlich eine Präventionswüste manifestiert.

Antragsbereich So/ **Antrag 10**

AfA - Landesverband NRW

Bildungsgesetzgebung

- 5 Die Bundestagsfraktion und Parteivorstand werden aufgefordert, eine Änderung des Grundgesetzes dahingehend herbeizuführen, dass für den Bereich der Bildungs- und Schulpolitik bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen zu treffen sind.

Begründung:

- 10 Dieses würde auch der Abwertung bzw. dem schlechteren Ansehen schulischer und universitärer Bildung in einigen Bundesländern erheblich entgegenwirken und somit das deutsche Bildungssystem insgesamt stärken.
- 15 Außerdem wäre mittels entsprechender Regelungen die vieldiskutierte Frage des Kooperationsverbots bei der universitären Finanzierung ebenfalls kein Problem mehr.
- 20 Gleichzeitig würde eine entsprechende bundeseinheitliche Regelung Strukturen vereinfachen und Verwaltungskosten sparen, was unter dem Aspekt der Verschuldung von Bundesländern und Bund ebenfalls positiv
- 25

Bildungsgesetzgebung

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand

wäre.

Antragsbereich So/ **Antrag 11**

AfA - Landesverband NRW

Für die deutliche Steigerung des Anteils von Kindern abhängig Beschäftigter mit Hochschulreife und Studienabschluss

5 Die AfA setzt sich ein für die Verbesserung der materiellen Voraussetzungen von Kindern aus Haushalten abhängig Beschäftigter zur Erlangung der Hochschulreife und eines Studienabschlusses.

10 Der AfA-Bundesvorstand und die Fraktionen der SPD in den Landtagen und im Bundestag werden deshalb aufgefordert sich für die folgenden Ziele einzusetzen:

15 a)Für die Erhöhung der Bildungsausgaben auf 57 Mrd./Jahr bei gleichzeitiger Abschaffung des Betreuungsgeldes

20 b)Für die Wiedereinführung des Schüler-BAföG ab Klasse 10 auch für Schülerinnen und Schüler, die im elterlichen Haushalt leben.

25 c)Für die Anhebung des BAföG für Studierende um mindestens zehn Prozent sowie der Elternfreibeträge um den gleichen Prozentsatz, damit mehr Schülerinnen und Schüler sowie Studierende Anspruch auf BAföG erhalten.

30 d)Für den Ausbau der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen, besonders in den Ballungszentren.

e)Für den Ausbau der Ganztagschulen sowie deren qualitative Ausstattung bei der Betreuung.

35 f)Für die vollständige Abschaffung der Studiengebühren, damit auch Kindern abhängig Beschäftigter gleichberechtigt und ohne

Für die deutliche Steigerung des Anteils von Kindern abhängig Beschäftigter mit Hochschulreife und Studienabschluss

Erledigt durch Regierungsprogramm

Hürden studieren können.

40 Begründung:

Die GEW hat in der Studie »Bildungsfinanzierung für das 21. Jahrhundert - Finanzierungsbedarf der Bundesländer zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Bildungssystems« von Henrik Piltz u.a. festgestellt, dass in Deutschland jährlich 57 Mrd. Euro für die Finanzierung der Bildung zu etatisieren sind. Sie hat ebenso im Juni mit Blick auf die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) die Position der 10prozentigen Anhebung des BAföG formuliert. Viele Bildungsstudien belegen es: Wir sind noch weit von der Chancengleichheit für Arbeiterkinder im deutschen Bildungssystem entfernt.

Was die Bildungsausgaben pro Kopf nach BIP angeht, liegt Deutschland mit 4,8% in Europa (2008) an siebtletzter Stelle, gefolgt von Ländern wie Kroatien, Rumänien, der Tschechischen Republik. Der OECD Schnitt liegt bei 6,1%.

65 Auf dieser Basis kann es natürlich nicht wundern, dass das deutsche Bildungssystem weiterhin die Schwächeren zurück lässt.

In den weiterführenden Schulen wird die Zahl von Arbeiterkindern und Kinder aus Migrantenfamilien immer geringer, vor allem wenn man die Zahlen mit denen in Haupt- und Realschulen vergleicht.

75 So titelt das „Handelsblatt“ am 26.6.2013: „Bildungsstudie Arbeiterkinder bleiben an den Unis eine Seltenheit:

Trotz der Rekordzahl von 2,5 Millionen Studenten 2013, schaffen es Arbeiterkinder nach wie vor nur selten an die Hochschule. Dies geht aus der am Mittwoch in Berlin vorgestellten neuen Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (DSW) hervor. Von 100 Kindern aus Akademikerfamilien studieren 77. Von 100 Kindern aus Fachar-

beiterfamilien sind es hingegen nur 23. (...)

- 90 61 Prozent gaben an, neben dem Studium noch zu jobben - im Schnitt 7,4 Stunden die Woche. Insgesamt ist die Erwerbstätigenquote unter den Studierenden allerdings leicht zurückgegangen. Als eine mögliche
- 95 Ursache gilt laut Sozialerhebung der Verzicht auf Studiengebühren. Besonders Studenten aus ärmeren Familien hatten zuvor darüber geklagt, für die Gebühren nebenbei arbeiten zu müssen. Aus Sicht von Hoch-
- 100 schulforschern lässt aber auch das straffer organisierte Bachelorstudium mit seiner dichten Abfolge von Lehrveranstaltungen heute weniger Zeit für Nebenjobs.“
Quelle:
- 105 <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bildungsstudie-arbeiterkinder-bleiben-an-den-unis-eine-seltenheit/8408944.html>

- 110 Die Nebenjobs führen dazu, dass die Betroffenen ihren Studiengang in der Regelstudienzeit nicht beenden können.

Das Ergebnis ist, dass seit Jahren die Zahl der Arbeiterkinder an den Universitäten sinkt. Wenn sie aus Migrantenfamilien stammen werden die Schwierigkeiten noch größer. Die Bildungsreformen, die unter anderem von früheren SPD Regierungen durchgesetzt wurden, werden zu Lasten der Jugend zurück gedreht und verbauen ganzen Generation die Zukunft.

Die beabsichtigten 6 Mrd. Euro Etat für Bildung sind Peanuts. Die im Koalitionsvertrag getroffene Entscheidung das Betreuungsgeld nicht abzuschaffen entzieht dem System zusätzlich wichtige Millionen, die besser in die Förderung des allgemeinen Bildungssystems gesteckt würden.

Die Förderung der Bildungschancen für alle, egal welche Herkunft sie haben, ist seit 150 Jahren ein unverrückbarer Bestandteil sozialdemokratischer Politik. Dem wird im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD nicht Rechnung getragen.

Bildungskosten	Bildungskosten
5 <p>Die Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert, mit einem entsprechenden Gesetzentwurf die Möglichkeiten einer nachträglichen steuerlichen Geltendmachung von Bildungskosten zu schaffen.</p>	Ablehnung
10 Begründung: 15 <p>Bildung ist ein grundsätzliches Gut und wird in einer globalisierten Welt immer wichtiger. Der Bildungsbegriff umfasst hierbei nicht nur den ersten Bildungsweg vom Kindergarten bis zum Abitur sowie den darauf folgenden berufsqualifizierenden weiteren Wegen, sondern in zunehmendem Maße auch Aus- und Fortbildung in späteren Jahren und neben dem Beruf oder während der Phasen</p> 20 <p>zwischen zwei Tätigkeiten.</p>	
25 <p>Im Zuge einer Fortbildung ist es häufig der Fall, dass entweder eine Entlohnung noch nicht so hoch ist, dass Steuern abzuführen sind, oder aber auf Grund von Stundenreduzierungen oder einer entsprechenden Übergangsphase keine Steuern fällig werden. Da eine nachträgliche steuerliche Geltendmachung entsprechender Bildungskosten nicht</p> 30 <p>möglich ist, die Gesellschaft gleichzeitig aber von der hohen persönlichen Mühe und dem derartigen finanziellen Aufwand verbunden mit Entbehrungen profitiert, wird angeregt, für entsprechende Bildungskosten</p> 35 <p>die Möglichkeit einer nachträglichen steuerlichen Geltendmachung zu schaffen.</p>	

Bildungsgutschein

5 Die Landtagsfraktionen, Bundestagsfraktion und Parteivorstand werden aufgefordert, mit einem entsprechenden Gesetzentwurf verbesserte Konditionen für so genannte „Bildungsgutscheine“ zu schaffen und diese nach oben aneinander anzugleichen.

Begründung:

10 Bildung ist ein grundsätzliches Gut und wird in einer globalisierten Welt immer wichtiger. Der Bildungsbegriff umfasst hierbei nicht nur den ersten Bildungsweg vom Kindergarten bis zum Abitur sowie ferner die folgenden berufsqualifizierenden weiteren Wege, sondern in zunehmendem Maße auch Aus- und Fortbildung in späteren Jahren neben dem Beruf oder während einer Phase zwischen zwei Tätigkeiten.

25 Problematisch ist hierbei, dass viele wichtige Qualifikationen auf immer teureren Kursangeboten beruhen, die – zusammen mit Fahrtkosten und ggf. Kosten für Übernachtungen – dermaßen belastend sind, dass eine Wahrnehmung entsprechender Angebote für Menschen mit niedrigen Einkommen in Deutschland kaum möglich ist. Mit dem Bildungsscheck des Bundes können alle zwei Jahre für voneinander unabhängige Kurse max. 500,-- € Förderung erlangt werden, mit der Bildungsprämie des Landes NRW pro entsprechendem Kurs 2.000,-- €. Allerdings ist „bei einem geringen Einkommen (zu versteuerndes Einkommen bis zu 20.000 Euro im Jahr, bei Zusammenveranlagung bis zu 40.000 Euro) die Bildungsprämie des Bundes vorrangig zu nutzen.“ Dies bedeutet in den meisten Fällen einen Ausschluss von der Bildungsprämie des Landes NRW.

45 Qualifizierte, aber gering verdienende Menschen wie beispielsweise im therapeutischen

Bildungsgutschein

Überweisung an Bundestagsfraktion

Sektor werden somit auch von der etwas entlasten deren Bildungsprämie NRW ausgeschlossen und auf den Bildungsscheck des Bundes verwiesen. Dies kann und darf so nicht bleiben.

Angesichts von Kursen, die über Jahre dauern und mittlere fünfstellige Kosten für den Teilnehmer bedeuten können, besteht auch hier dringend Handlungsbedarf. Dies mit dem Ziel, dafür zu sorgen, dass keine Fortbildungswilligen und engagierten Menschen in unserem Land auf Grund eines Eigenanteils von über 95% für die Teilnahme an solchen Fortbildungsmaßnahmen, die letztlich auch der Gesellschaft zugutekommen, gehindert werden.

„Gute Bildung sei unsere wichtigste Zukunftssicherung, weil sie uns produktiv mache, weil sie der Spaltung der Gesellschaft entgegenwirke und Zusammenhalt sichere. Darum sei es auch richtig, dass Nordrhein-Westfalen für Bildung finanziell mehr tue als alle anderen Länder in Deutschland.“ So wird Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in der Regierungserklärung nach der Wahl 2012 zitiert. In diesem Zusammenhang wird auch stets betont, dass in Deutschland hochqualifizierte Arbeitskräfte dringend benötigt werden. Die Weiterentwicklung des hier vorliegenden Antrags stellt einen entsprechenden Baustein dar.

Whistleblower-Schutzgesetz: Jetzt erst recht!

Die AfA Bundeskonferenz beschließt, dass der SPD Bundesvorstand und die Fraktion den im Februar 2012 eingebrachten Gesetzesentwurf „*Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern – Whistleblowern*“ wieder einbringen und in Regierungsverantwortung mit den notwendigen Ministerien Arbeit und Justiz dieses Gesetz endlich realisieren.

Begründung:

Whistleblower können eine wesentliche Rolle bei der Aufdeckung von Betrug, Missmanagement und Korruption spielen. Ihre Aktivitäten können dazu beitragen, Leben zu retten, die Menschenrechte zu schützen und die Rechtsstaatlichkeit zu bewahren. Zum Wohle der Öffentlichkeit nehmen Whistleblower häufig hohe persönliche Risiken auf sich. Sie riskieren Benachteiligungen am Arbeitsplatz, die Kündigung, Klagen (oder deren Androhung) durch ihre Arbeitgeber wegen des Bruchs von Vertraulichkeit oder Verleumdung und sie können sich strafrechtlichen Sanktionen ausgesetzt sehen. In extremen Fällen droht sogar ihnen körperliche Gefahr. Das Recht der Whistleblower frei zu sprechen ist eng mit der Freiheit der Meinungsäußerung, der Gewissensfreiheit und den Prinzipien von Transparenz und Rechenschaftspflichtigkeit verbunden. Es wird immer mehr anerkannt, dass ein wirksamer Schutz der Whistleblower vor Vergeltungsmaßnahmen, Whistleblowing erleichtert und für eine von Offenheit und Verantwortung geprägte Arbeitsumgebung förderlich ist.

Whistleblower-Schutzgesetz: Jetzt erst recht!

Erledigt durch Koalitionsvertrag

Erweiterung des Prostitutionsgesetzes

5 Das Prostitutionsgesetz (Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten – ProstG) ist ein Bundesgesetz, das die rechtliche Stellung von Prostitution als Dienstleistung regelt, um die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten zu verbessern. Das Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2002.

10 Gleichzeitig wurden das Strafgesetzbuch (StGB) in § 180a (Ausbeutung von Prostituierten) und § 181a (Zuhälterei) dahingehend geändert, dass das Schaffen eines angemessenen Arbeitsumfeldes nicht mehr strafbar ist, solange nicht eine Ausbeutung von Prostituierten stattfindet.

20 Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, dass es weiteren Regulierungsbedarf gibt.

25 Im Koalitionsvertrag ist eine „umfassende Überarbeitung“ des Prostitutionsgesetzes angekündigt.

Die SPD-Bundestagsfraktion möge bei der Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes Folgendes berücksichtigen:

30 Prostitution wird als Gewerbe definiert, damit es eine gesetzliche Grundlage für Kontrollen von Prostitutionsstätten durch die Ordnungsbehörden gibt.

35 Betreiber/innen von Bordellen und Wohnungen für sexuelle Dienstleistungen müssen Konzessionsanträge stellen.

40 Freier, die erfahren, dass die DienstleiterIn ihrer/seiner Aufgabe nicht freiwillig nachgeht und die Leistung trotzdem in Anspruch nehmen, machen sich strafbar.

Der Nachweis einer möglichen Ausbeutung

Erweiterung des Prostitutionsgesetzes

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

45 muss auch ohne Aussage über Indizienbeweis möglich sein.

Keine Abschiebung von SexdienstleisterInnen nach einer Aussage in einem Prozess.

50 Gewährung von Zeugenschutz nach einer Aussage von SexdienstleisterInnen vor Gericht.

55 Betreiber, Eigentümer und Personal wie zum Beispiel Wirtschaftler von Bordellen dürfen strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten sein.

60 Alle Regelungen sind bundeseinheitlich.

Die Zahl der Beratungsstellen für Prostituierte wird erhöht.